

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 19



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 22. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 19. 11. 1991

WORT UND WIDERWORT

Muß die Bannmeile um den Landtag erweitert werden?

Seit Bezug des neuen Landtags habe es in seinem Umfeld 41 versammlungsrechtliche Veranstaltungen gegeben. Bei zwölf Demonstrationen sei es zu Verletzungen der Bannmeile gekommen. Anzunehmen sei, daß es auch dann zu diesen Rechtsverstößen gekommen wäre, wenn die Bannmeile größer bemessen sei. Die jetzige gesetzliche Grundlage habe sich bewährt. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Stefan Frechen**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Hardt** weist darauf hin, daß im befriedeten Bannkreis nur öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge erlaubt seien, wenn vorab die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen im Benehmen mit dem Innenminister dies genehmigt habe. Diese flexible Haltung habe sich bewährt. Ein gesetzliches Verbot, sich in Bannmeilen zu versammeln, zielt nicht auf Tabuisierung, sondern auf Bewältigung einer erhöhten Kollisionslage. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** meint dazu, die F.D.P. fordere nachdrücklich gleiches Recht für alle. Entweder gelte die Bannmeile für alle, dann aber auch für Stahlwerker und Bergarbeiter, oder aber man nehme sie überhaupt nicht mehr ernst. Dann dürften aber auch Schüler und Studenten für ihr Anliegen vor dem Landtag eintreten. Auf jeden Fall wären die Polizeibeamten vor Ort dankbar für klare Abgrenzungskriterien. Der Grünen-Abgeordnete **Roland Appel** betont, auf einem neu entstehenden Platz vor dem Landtag sollten Ideen, Initiativen und Alternativen, aber auch Protest frei und ungehindert durch Strafbestimmungen vorgetragen werden können. Auch für die Beziehungen zwischen Wählerinnen, Wählern und Gewählten gelte: Räumliche und innere Nähe gingen Hand in Hand. (Seite 2)

Gebietsreform: GRÜNE befürworten ein Bürgervotum

SPD gegen Neuordnung auf Prüfstand

Die Entscheidung über die kommunale Gebietsreform sei 1975 so gravierend und so einschneidend für das alltägliche Leben der Menschen gewesen, daß sie endlich einmal die Chance haben sollen, sich zu den Auswirkungen zu äußern.

Das erklärte die Grünen-Abgeordnete Beate Scheffler bei der Debatte über einen Antrag ihrer Fraktion zu einem Bürgervotum in neugegliederten Städten und Gemeinden. Der Antrag wurde mehrheitlich in direkter Abstimmung abgelehnt. Das Verfassungsgebot der Systemgerechtigkeit würde verlangen, daß die gesamte Neugliederung mindestens in den Verdichtungsgebieten und den Ballungsrandzonen wieder auf den Prüfstand müßte, sagte der SPD-Abgeordnete Jürgen Thulke und schloß: „Das wollen wir nicht.“

Der CDU-Abgeordnete Albert Leifert meinte, der Antrag der Grünen kranke entscheidend daran, daß es eben nicht um vier, fünf oder sechs spezielle Einzelfälle gehe, sondern daß damit eine Gesamttrückabwicklung initiiert werden solle.

Politische Handlungsfähigkeit werde doch nicht in Frage gestellt, sondern im Gegenteil gestärkt, wenn man zeige, daß man Fehler

im Einzelfall auch korrigieren könne, sagte der F.D.P.-Abgeordnete Michael Ruppert. Innenminister Dr. Herbert Schnoor betonte, natürlich könne der Gesetzgeber die Neuordnung revidieren, aber im Rahmen der Verfassung.



Zeichnung: R. Candea (Rheinische Post)

Die Woche im Landtag

Kohlevereinbarungen

Die Aussprache nach einer Regierungserklärung ergab: SPD und CDU sehen die jüngsten Kohlevereinbarungen als tragfähigen Kompromiß. (Seite 3)

Hochschulnotstand

Über den von der CDU an den überlasteten Hochschulen diagnostizierten Notstand debattierte der Landtag in einer Aktuellen Stunde. (Seite 4)

Fusion

Die geplante Fusion der Stahlkonzerne Krupp und Hoesch darf nach Auffassung von Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) die Montan-Mitbestimmung nicht aushebeln. (Seite 5)

Kapitalzufuhr

Vorteile und Bedenken gegen die Übertragung der WFA auf die WestLB erläuterten rund 20 Sachverständige in ganztägiger Ausschuß-Anhörung. (Seite 9)

Filmstiftung

Über die Bedeutung der Filmstiftung für den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen waren sich alle Fraktionen im Hauptauschuß einig. (Seite 11)

Schulwerkstätten

Der Wegfall von Strukturhilfsmitteln des Bundes gefährdet die Verbesserung des Standards der Werkstätten an berufsbildenden Schulen. (Seite 16)

WORT UND WIDERWORT

Abgeordnete des Landtags wollen keine Distanz schaffen

Von
Stefan Frechen

Das Bannmeilengesetz verbietet öffentliche Versammlungen und Demonstrationen in unmittelbarer Nähe des Landtags. Der Bannkreis wird im Gesetz genau beschrieben. In der Gesetzesberatung wurde dem Argument der Polizei, eine Bannmeile könne nur dann wirksam geschützt werden, wenn sie möglichst eng um das Landtagsgebäude herumgeführt wird, besondere Bedeutung beigemessen. Die im Landtag vertretenen Fraktionen hatten sich bei einer Ortsbesichtigung selbst vom Verlauf dieser Begrenzung überzeugt und gewannen den Eindruck, sie sei ausreichend. Nun gibt es Stimmen, denen der Schutz der Bannmeile nicht mehr genügt.

Hier ist zunächst die Frage zu stellen, ob der Zweck dieser Grenze, nämlich die Arbeit der gewählten Volksvertreter frei von Bedrängnis zu ermöglichen, durch ihren jetzigen Zuschnitt gefährdet ist. Seit Bezug des neuen Landtags gab es in seinem Umfeld 41 versammlungsrechtliche Veranstaltungen, bei zwölf Demonstrationen kam

SPD: Das Bannmeilengesetz hat sich bewährt

es zu Verletzungen der Bannmeile. Es ist anzunehmen, daß es auch dann zu diesen Rechtsverstößen gekommen wäre, wenn die Bannmeile größer bemessen wäre.

Eine Ausweitung dieser Grenze könnte zudem den falschen Eindruck erwecken, die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags wollten eine größere Distanz zu denjenigen schaffen, die sie im Parlament vertreten.

Die Arbeit des Parlaments soll geschützt werden. Das ist, wie die Erfahrungen gezeigt haben, auf der Grundlage des jetzigen Gesetzes möglich. Es hat sich bewährt. Über einen darüber hinaus verbesserten Schutz der Abgeordneten und damit über einen Neuzuschnitt der Bannmeile kann erst dann befunden werden, wenn die noch andauernden Bauarbeiten zur Umgestaltung des Bereiches vor dem Landtagsgebäude abgeschlossen sind. Erst dann läßt sich verlässlich einschätzen, ob ein veränderter Verlauf dieser „Grenze“ zu einem Mehr an Sicherheit führen kann. Die SPD-Landtagsfraktion sieht daher zur Zeit keinen Sinn darin, den Bannkreis auszuweiten.

Von
Heinz Hardt

Der Landtag ist der parlamentarische Mittelpunkt unseres Landes Nordrhein-Westfalen. An diesem Ort muß den gewählten Abgeordneten sowie den Mitgliedern der Landesregierung ohne jeden Druck und ohne jede Beeinflussung die freie Meinungsäußerung und das freie Abstimmungsverhalten garantiert werden. Dies ist u. a. durch das Bannmeilengesetz vom 15. Juni 1988 gewährleistet. Im befriedeten Bannkreis sind nur öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge erlaubt, wenn vorab die Präsidentin des Landtages NRW im Benehmen mit dem Innenminister dies genehmigt.

Diese flexible Haltung hat sich bewährt. Nicht bewährt hat sich bei Demonstrationen der Zugang zum Landtag. Dadurch, daß im Süden die Fahrbahn der vorbeiführenden Straße vor dem Landtag nicht in das Bannmeilengesetz miteinbezogen worden ist, können Abgeordnete mit dem Pkw die Landtagsgarage nicht mehr erreichen.

CDU: Begrenzungslinie muß neu geregelt werden

Auch der Fußweg zum Landtag ist ebenfalls bei Demonstrationen sehr beschwerlich und unzumutbar.

Nach dem Bau der Tieflegung der Rheinuferstraße muß die südliche Begrenzungslinie für die befriedete Bannmeile im Einvernehmen mit der Polizei und den übrigen Behörden neu geregelt werden, denn die heute vorbeilaufende Straße entfällt. Darüber hinaus muß die neue oberirdische Zufahrtsstraße zum Landtag auch bei Demonstrationen benutzbar bleiben. Hier muß eine neue Regelung im gültigen Bannmeilengesetz für den Südbereich des Landtages gefunden werden. Dabei ist wichtig, daß die Begrenzungslinie der befriedeten Bannmeile rund um den Landtag auch für die Demonstranten ersichtlich ist.

Abschließend möchte ich feststellen: Ein gesetzliches Verbot, sich in Bannmeilen zu versammeln, zielt nicht auf eine Tabuisierung, sondern auf die Bewältigung einer erhöhten Kollisionslage. Diese gilt es im beiderseitigen Interesse zu meistern.

Von
Dr. Achim Rohde

Sinn der Bannmeile um den Landtag als Gesetzgebungsorgan des Landes ist es, die nur dem Allgemeinwohl verpflichteten Landesparlamentarier nicht durch allzu hartnäckige Interessenvertreter unter Druck setzen zu lassen, weder physisch noch psychisch. Deshalb ist innerhalb des Bannkreises die Versammlungsfreiheit eingeschränkt. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sind verboten.

So weit so gut. Wir haben es ja auch oft genug erlebt, daß Demonstrationen, die am Landtag vorbeigeführt wurden, unmittelbar vor dem Bannkreis durch Absperrungen der Polizei zurückgehalten wurden. Doch nicht alle Demonstranten waren vor den Augen der Gesetzeshüter und des Landtagspräsidenten gleich. Angefangen bei Landtagspräsident Karl Josef Denzer, der die Stahlwerker aus Rheinhausen, die sich der Verletzung der Bannmeile schuldig gemacht hatten, nachträglich zu seinen Gästen erklärte, um sie einer Strafverfolgung zu entziehen, bis hin zu den Protestaktionen der Bergleute in und um

F.D.P.: Gleiches Recht für alle

das Landtagsgebäude herum. Das gilt auch für Demonstrationen von Mitarbeitern und Abgeordneten einer Fraktion.

Es galt eben nicht gleiches Recht für alle. Die Polizei war auch oft in der schwierigen Lage, nicht erkennen zu können, ob vermeintliche Verletzer der Bannmeile nicht nachträglich zu persönlichen Gästen des Landtagspräsidenten erklärt werden konnten. Wer weiß das schon im voraus.

Die F.D.P. fordert daher nachdrücklich gleiches Recht für alle. Entweder gilt die Bannmeile für alle, dann aber auch für Stahlwerker und Bergarbeiter, oder aber wir nehmen sie überhaupt nicht mehr ernst, dann dürfen aber auch Schüler und Studenten für ihr Anliegen vor dem Landtag eintreten. Auf jeden Fall wären die Polizeibeamten vor Ort dankbar für klare Abgrenzungskriterien und sei es dadurch, daß man den Bannkreis um den Landtag etwas größer zieht. Wie die Bannmeile um den Landtag am besten gezogen wird, ist letztendlich eine Frage der Praktikabilität, insbesondere von Absperrungsmaßnahmen. Dezent, aber wirksam müßten sie sein.

Von
Roland Appel

Für einen „Platz der Demokratie“ — Neugestaltung der „Vorzone des Parlaments“.

Was ist ein „Bannkreis“ und wo verläuft er genau? An dieser Frage verzweifeln Bürgerinnen und Bürger, die an einer Kundgebung vor einem (west-)deutschen Parlamentsgebäude teilnehmen. Überrascht stellt man fest, wie groß die Bannmeile ist — etwa in unserer Noch-Hauptstadt Bonn. Die Belehrung durch das Amtsgericht muß in Form einer saftigen Geldstrafe bezahlt werden. Und möglicherweise läßt man das Demonstrieren dort, wo die politischen Entscheidungen fallen.

Demokratische Institutionen sollten sich vor den Bürgerinnen und Bürgern nicht verstecken und den Dialog mit ihnen auch am Ort ihrer Tätigkeit suchen. In anderen demokratischen Staaten liegen die Parlamente großteils mitten in der Stadt und sind selbstverständlich in das öffentliche Leben einbezogen. Das Düsseldorfer Landtagsgebäude, abgeriegelt von breiten Verkehrswegen, liegt dagegen im Abseits — darüber können auch die erfreulich zahlreichen Besu-

DIE GRÜNEN: Neugestaltung der Vorzone des Parlaments

cherguppen nicht hinwegtäuschen.

Immerhin haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die vorher weiträumige Bannmeile beim Umzug in das neue Gebäude auf die unmittelbare Umgebung beschränkt. Der nach Untertunnelung der Rheinuferstraße neu entstehende Platz bietet die Chance, einen weiteren Schritt von der „Zuschauer-“ zur „Teilnehmerdemokratie“ zu tun. Auf einem „Platz der Demokratie“ sollen Ideen, Initiativen und Alternativen — aber auch Protest — frei und ungehindert durch Strafbestimmungen vorgetragen werden können. Damit erhielten die Bürgerinnen und Bürger einen Raum für Meinungsäußerungen, Diskussion und Kritik. Auch für die Beziehungen zwischen Wählerinnen und Wählern und Gewählten gilt: Räumliche und innere Nähe gehen Hand in Hand.

Die Bestimmungen zur Bannmeile, die einstmals die junge Weimarer Nationalversammlung vor Angriffen bewaffneter Kräfte schützen sollten, erweisen sich heute als unnötig. Die Unabhängigkeit der Abgeordneten ist jedenfalls nicht durch Kundgebungen gefährdet.

Regierungserklärung zur Lage und Entwicklung des heimischen Steinkohlenbergbaus

Rau nennt Kohlevereinbarungen einen tragfähigen Kompromiß

Linssen an SPD: Verhältnis zur Kernenergie neu überdenken

Die Kohlevereinbarungen vom 11. November hat Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in einer Regierungserklärung am Mittwoch, 13. November, vor dem Landtag als einen tragfähigen Kompromiß zwischen dem Bund und den kohlefördernden Ländern bezeichnet. Unmißverständlich machte er jedoch klar, daß von dem notwendigen weiteren Anpassungsprozeß eine Reihe weiterer Schachtanlagen sowie viele Bergleute und deren Familien betroffen seien. Die Bundesregierung bat der Regierungschef des bevölkerungsreichsten Bundeslandes dringend, künftig die Grundsätze von Stetigkeit und Verlässlichkeit zu beachten. CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen forderte SPD und Landesregierung auf, ihr Verhältnis zur sicheren Kernenergie neu zu überdenken. Die Bonner Kohlevereinbarung sei eingebettet in einen Energiemix aus Braunkohle, heimischer und importierter Steinkohle und regenerativer Energien. Dafür werde sich die CDU auch auf EG-Ebene mit allen Mitteln einsetzen. Der Parlamentarische Geschäftsführer der F.D.P.-Fraktion hielt der Landesregierung sowie der CDU vor, den Bergleuten keinen reinen Wein über die Auswirkungen des Kohlekompromisses eingeschenkt zu haben. SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann warf dem CDU-Politiker Linssen vor, mit der Aufkündigung der Kohlefraktion im Landtag, seinem eigenen Landesvorsitzenden in den Rücken gefallen zu sein und das Ergebnis der Kohlerunde gefährdet zu haben. Dr. Michael Vesper, Parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen, bemängelte an dem Ergebnis der Kohlerunde, es fehle ein schlüssiges Finanzierungs- und Energiesparkonzept.



Bewertungen der Kohlevereinbarungen: v.l. Johannes Rau (SPD), Dr. Helmut Linssen (CDU), Hagen Tschoeletsch (F.D.P.), Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) und Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) sagte, am 11. November seien wichtige Entscheidungen über die Zukunft des heimischen Steinkohlenbergbaus bis hin zum Jahr 2005 gefallen. „Die Ergebnisse sind ein Kompromiß, den wir mittragen. Ich hoffe sehr, daß damit die Unsicherheit ein Ende findet, die seit Monaten in den Bergbaurevieren herrscht“, betonte Rau. An die Bundesregierung richtete er die dringende Bitte, die Grundsätze der Verlässlichkeit und Stetigkeit zu beachten. Als neu in diesem Jahr bezeichnete der Regierungschef die „irreführenden Vorgaben des Bundeswirtschaftsministers, der die Kohlepolitik allein auf einen Subventionsabbau zu verkürzen schien ohne Rücksicht auf die energiepolitischen Notwendigkeiten, ohne Rücksicht auf die sozial- und regionalpolitischen Folgen in den Kohlerevieren“. Rau richtete die Bitte an alle, nun mitzuhelfen, auf der Grundlage der Beschlüsse vom 11. November wieder Vertrauen in den Montanrevieren zu schaffen, „damit unsere Erfolge bei der Erneuerung gerade jetzt nicht beschädigt werden“. Der Ministerpräsident zählte dann die wichtigsten Ergebnisse der Kohlerunde auf, so die Einigung auf eine Zielmenge von 50 Millionen Tonnen subventionierter deutscher Steinkohle im Jahre 2005, die schon ab dem Jahre 2000 erreicht werden sollte. Er ließ keinen Zweifel daran, daß der Bergbau alle Anstrengungen unternehmen müsse, um Kosten zu senken. Zu Sophia Jacoba merkte er an, der Förderbetrieb werde im Jahre 1997 eingestellt. „Das ist weniger, als wir zu erreichen hofften, aber mehr, als viele befürchtet haben.“ Insgesamt wertete der

Regierungschef, es gebe nun wieder ein Gesamtkonzept für den deutschen Steinkohlenbergbau. Große Sorge mache ihm indessen, daß es noch kein Finanzierungssystem für die Verstromung deutscher Steinkohle nach 1995 gebe. Von der Bundesregierung erwarte er, daß sie die Finanzierung rechtzeitig vor 1995 und in vertrauensvoller Zusammenarbeit sicherstelle. Ebenso müsse klar sein, daß die Bergbauländer Saarland und NRW sich an der Finanzierung der künftigen Verstromungsregelung nicht beteiligen könnten. Die Bundesregierung stehe ferner in der Verantwortung dafür, daß die Ergebnisse der Kohlerunde auch in Brüssel bei der Europäischen Kommission durchgesetzt würden.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, begrüßte die zwischen den Beteiligten getroffenen Vereinbarungen über ein Gesamtkonzept für den deutschen Steinkohlenbergbau bis zum Jahr 2005 als „energiepolitisch sinnvollen, regional ausgewogenen und sozial gerechten Kompromiß“, mit dem der deutsche Steinkohlenbergbau als leistungs- und lebensfähiger Bestandteil der deutschen und europäischen Energiewirtschaft langfristig erhalten bleibe. Während

sich jedoch Bundeskanzler Kohl und Bundesarbeitsminister Blüm ebenso wie die CDU-Fraktion dieses Landtags eindeutig zum Jahrhundertvertrag und zur Kokskohlenbeihilfe bekannt hätten, „versucht die SPD vor Ort, die Bergleute in den Revieren durch Aufheizen von Stimmungen und Verschweigen der Realitäten gegen Bonn zu mobilisieren“. Der Fraktionsvorsitzende erinnerte an das vor wenigen Monaten vorgelegte energiepolitische Konzept; seine Fraktion werde sich „auch im EG-Rahmen für eine europäische Risikostreuung im Sinne des bewährten Energiemixes aus Braunkohle, heimischer und importierter Steinkohle, Kernenergie und regenerativen Energien mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen. Dabei sei sie der Meinung, daß die heimische Kohle bis zu dem Referenzpreis von 206 Mark pro Steinkohleneinheit gegenüber der Importkohle geschützt werden müsse.“ Der Sprecher rief die Verpflichtung des Landes in Erinnerung, zusammen mit dem Bund den Strukturwandel zu begleiten. Die eingesparten Steinkohleförderungsbeihilfen könnten zumindest in der Anfangszeit zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an Ruhr und Saar herangezogen werden. Außerdem sei zu überlegen, einen Teil der Umstrukturierungshilfen direkt an die Bergbauunternehmen zu zahlen, damit die durch verstärkte Diversifizierung zur erfolgreichen und regionalverträglichen Umstrukturierung ihren Beitrag leisten können. Dazu sollten auch die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Sondersitzung

Der Landtag führt am Freitag, 29. November, eine Sondersitzung durch. Das Thema: Kienbaumgutachten. Die Plenarsitzung beginnt um 10 Uhr.

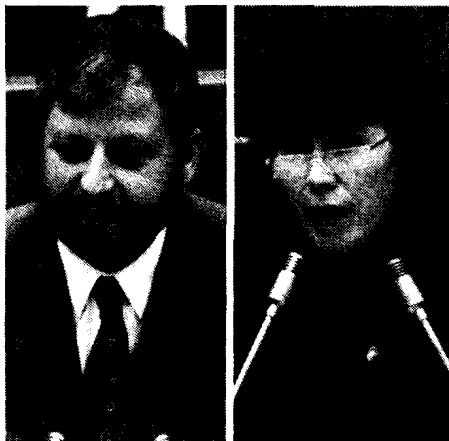
CDU-Fraktion beantragt angesichts des Hochschulnotstands Aktuelle Stunde



Konträr in der Sache: Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) und Professor Dr. Posdorf (CDU).

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) bezeichnete das Verhalten der Landesregierung in Fragen der Wissenschafts- und Forschungspolitik als „hochgradig dilettantisch“; Perspektiv- und Konzeptlosigkeit sei mit absoluter Handlungsunfähigkeit der Regierung gepaart. Trotz steigender Studentenzahlen werde am Personal gespart, nichts sei zu merken vom Start des Bildungssystems in die europäische Zukunft. Zudem hätten sich die Realausgaben des Landes pro Student in den letzten zehn Jahren halbiert. Das allein sollte schon der Regierung „die Schamröte ins Gesicht treiben“, fand Posdorf und forderte die Verantwortlichen auf, der Hochschulpolitik endlich den ihr gebührenden Stellenwert einzuräumen.

Karl Schultheis (SPD) hielt dagegen, der CDU gehe es wieder einmal nicht um konstruktive Oppositionspolitik, sondern nur „um inszenierte Pressekampagnen und Effekthascherei“; dabei sei konkrete Sachpolitik wichtiger als Medienwirksamkeit. Die Situation an den Hochschulen sei zugegebenermaßen schwierig, aber da helfe keine Panik, sondern der überzeugende Eindruck, daß trotz finanzieller Enge an der Lösung der Probleme hart gearbeitet werde. Schultheis nannte Beispiele für die Verbesserung der Situation an einzelnen Hochschulen und machte darauf aufmerksam, daß der Wissenschaftsetat in den letzten vier Jahren um 27 Prozent gestiegen sei. Der Ausdehnung des Numerus clausus als möglicher Antwort auf die schwierige Lage erteilte er eine klare Absage.



Flankenschutz für die Landesregierung: Karl Schultheis und Donata Reinecke (beide SPD).

Fotos: Schüler

SPD: Schwierige Lage rechtfertigt keine Panikmache

Als konzept- und perspektivlos und nicht zukunftsorientiert genug hat die Opposition die Hochschulpolitik der Landesregierung im Rahmen einer von der CDU-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde am 13. November kritisiert. Die Wissenschaftsministerin warf der Gegenseite vor, sie erheben „die Beschwörung des Chaos zum Ritual“.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) lenkte das Augenmerk auf die Tatsache, daß bereits jetzt 90 Prozent aller Fachhochschulstudiengänge in den Numerus clausus einbezogen seien. Wenn dann aus dem Regierungslager gesagt werde, wir halten an der Öffnungspolitik fest, dann sei das nur eine „Formel“. Es gehe darum: „Wer Geld in Erhaltungssubventionen steckt, wer Strukturen zu konservieren sucht, die nicht zu konservieren sind, es also nur um Klientelpolitik geht, der betrügt alle Menschen in diesem Lande um die Zukunftschance der nächsten Generation.“ Wenn es im Landtag zwei oder drei Kohlefraktionen gebe — auf die „Bildungsfraktion als geschlossene Veranstaltung des Landtags“ warte er immer noch vergeblich.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) hielt die Aktuelle Stunde für erforderlich, weil sich seit der letzten zu diesem Thema nichts getan habe. Die Regierung habe die Zeit also nicht genutzt, um die Lage zu verbessern; es sei nur Flickschusterei betrieben worden: Die größten Mißstände wurden beseitigt, ohne daß qualitativ etwas verbessert worden sei. Als Lösung falle der SPD nur der Griff zum Numerus clausus ein, was aber not tue sei Phantasie und Geld. Seine Fraktion habe dazu Vorschläge durch Umschichtungen gemacht, die den Landeshaushalt nicht belasten, aber fragwürdige Förderungsprojekte einbeziehen.

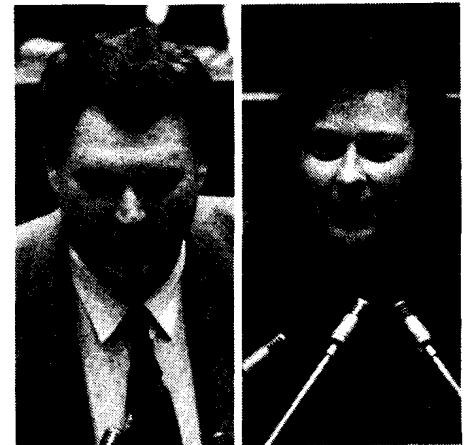
Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) fragte die Opposition, was sich zu Beginn des Wintersemesters geändert habe, um diese Aktuelle Stunde zu rechtfertigen — ob die Beschwörung inzwischen zum Ritual geworden sei? NRW habe wie kein anderes Bundesland die Hochschulen ausgebaut, trotz der Prognosen der F.D.P., wegen sinkender Studienanfängerzahlen müßten bald einige Hochschulen geschlossen werden. Die Überfüllung sei nach wie vor schwierig, wenn sie noch einigermaßen erträglich sei, dann liege es auch an den außerordentlichen Anstrengungen der Hochschulen. Obwohl der Wissenschaftshaushalt in diesem Jahr allein um neun Prozent steige, seien weitere Anstrengungen nötig. In diesem Zusammenhang bleibe der Numerus clausus eine Notmaßnahme, der Ausbau sei dagegen „gezielt und mit Augenmaß“ voranzutreiben.

Manfred Kuhmichel (CDU) kritisierte, daß an der Situation der Hochschulen sich nichts geändert habe und die SPD immer noch dieselben Argumente bringe. Das zeige: Die Landesregierung sei bis heute nicht bereit, die Hochschulpolitik als Kernaufgabe der Landespolitik anzuerkennen.

Donata Reinecke (SPD) machte auf die finanziellen Schwierigkeiten der Länder aufgrund der Politik der Bundesregierung aufmerksam, die die Länder nicht angemessen ausstatte. Darum könnten eben jetzt die Mittel für die Hochschulen nicht so reichlich fließen wie zu den Zeiten, als in Bonn noch sozial-liberal regiert worden sei.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) hielt nichts von der Ablehnung der Eingangsprüfung: Hier gehe es um ein zugunsten der Studierwilligen durchzuführendes Gespräch, „das den jungen Studierwilligen nach einer falschen Studienfachwahl Umwege ersparen soll“. Die Notlage erstreckte sich auch auf die Forschungseinrichtungen.

Rudolf Apostel (SPD) unterstrich den Willen der SPD zum gezielten Ausbau der Fachhochschulen im Lande. Die Hochschulen müßten aber auch in der Lage sein, in angemessener Zeit die Studierenden zum Erfolg zu führen. So müßten etwa die derzeit 350 vakanten Stellen für wissenschaftliches Personal schneller besetzt werden können.



Einig in der Kritik: Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) und Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN).

Dr. Paul Mohr (CDU) bezeichnete die Hochschulpolitik des Landes als „ein Produkt von Fehleinschätzungen, Unbeweglichkeit und Handlungsunterlassung. Die wachsende Zahl von Studierenden sei abzusehen gewesen, dennoch habe man daraus keine Folgerungen gezogen.“

Andreas Reichel (F.D.P.) sagte mit Blick auf die Erhaltungssubventionen im Steinkohlebergbau, daß hier die falschen Prioritäten gesetzt würden, „weil sie rückwärts gewandt sind“. Die neuen Realitäten — 70 000 unter Tage arbeitende Bergleute und 500 000 Studierende an den Hochschulen — sollten endlich ihren Niederschlag im Landeshaushalt finden.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) forderte vor allem für die Geistes- und Sozialwissenschaften konkrete finanzielle Übergangsmaßnahmen und Konzepte der Landesregierung, die länger als ein Jahr halten.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) machte nochmals auf die Leistungen des Landes für seine Hochschulen aufmerksam und rief die Hochschulen zu selbstverantwortlichem Handeln auf. Wenn NRW die Hochschulen nicht so ausgebaut hätte, dann wäre heute der erforderliche Strukturwandel noch schwieriger zu gestalten.

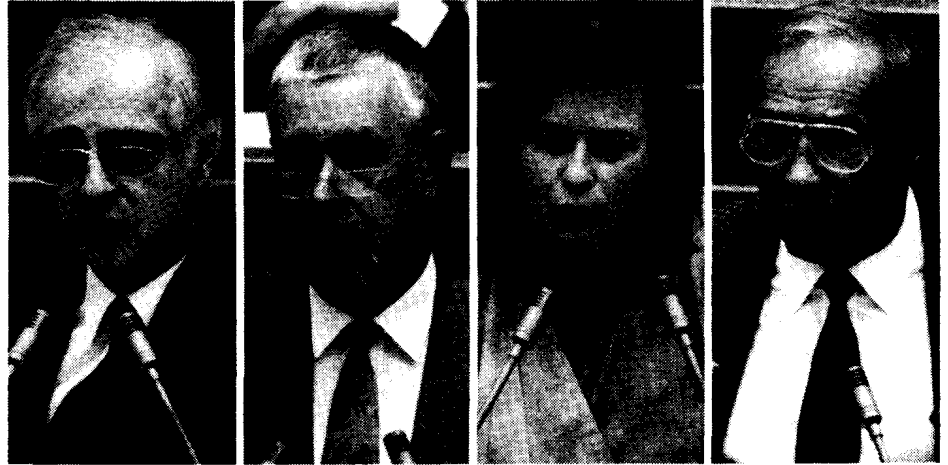
Regierungserklärung zur Fusion der Stahlriesen Krupp und Hoesch

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) sah im Europäischen Binnenmarkt zusätzliche Impulse für größere Unternehmenseinheiten. In Frankreich, Großbritannien und Italien sei die Konzentration weit vorangeschritten. Stahl werde dort nur noch von je einem Großunternehmen produziert, ähnlich wie in Japan und Südkorea. Trotz geringerer Größe lägen die deutschen Stahlproduzenten gut im internationalen Wettbewerb. Die Zahl der Beschäftigten sei ständig zurückgegangen. Die Erschließung neuer Produkte habe sich ausgezahlt, der Stahlanteil liege nur noch bei 30 Prozent. Die Modernisierung des Ruhrgebiets sei gut vorangekommen. Der Aktienkauf, fuhr der Ministerpräsident fort, sei eine unternehmerische Entscheidung, auf die die Regierung keinen Einfluß nehmen könne. Es handele sich um keinen alltäglichen Vorgang. Der Krupp-Vorstandsvorsitzende habe ihn nach dem Hoesch-Vorstandsvorsitzenden informiert. Er habe dann gemeinsam mit weiteren Kabinettsmitgliedern zahlreiche Gespräche geführt. Inzwischen würden Konzepte zugesagt bis spätestens Mitte Februar. Kein Standort solle gegen den anderen ausgespielt werden. Wegen der Sicherung von Arbeitsplätzen müsse die Zukunft von Arbeitnehmerseite mitgestaltet werden. Die Montanmitbestimmung dürfe nicht ausgehebelt werden. Zwei Unternehmen von Weltruf verhandelten, ihr Ergebnis sei wichtig für die Zukunft einer hochqualifizierten und selbstbewußten Arbeitnehmerschaft.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, fragte nach dem Sinn dieser Regierungserklärung. Rau habe Balsam nach allen Seiten verstreut, etwas für die WestLB, etwas für die unternehmerische Souveränität, etwas für die beunruhigten Arbeitnehmer. Gefordert sei jedoch die NRW-Führung in den Europäischen Binnenmarkt. Mit Regierungserklärungen solle die Handlungsfähigkeit des Ministerpräsidenten unter Beweis gestellt werden. Damit komme das Kabinett aus seiner Depression jedoch nicht heraus. Wer die Filzdebatte am Vorabend miterlebt habe, sei geneigt, dies auf das Krupp-Hoesch-Geschäft zu übertragen. Die Neuigkeit, daß die Koordination das IG-Metall-Büro Düsseldorf seitens der Arbeitnehmer übernommen habe, sei spektakulär. NRW müsse auf seinen guten Ruf als Investitionsstandort erpicht sein. Seit der Ruhrgebietskonferenz 1988 gebe es eine psychologische Wende. Die Politik habe sich auf die regionale und soziale Flankierung von Wandel zu beschränken. Jetzt endlich würden die Förderprogramme gekürzt. Unternehmerische Freiheit sowohl von Banken als auch von Unternehmen dürfe nicht ins Gerede kommen. Als Moderator sei Rau nicht geeignet. Über die Verquickung von Kabinettsmitgliedern mit der Wirtschaft müsse nachgedacht werden. Führende Sozialdemokraten wollten keine WestLB-Aktie ohne Zustimmung über den Tisch gehen lassen. Der Mut des Wirtschaftsministers werde begrüßt. Betrübtlich sei jedoch sein Rückzug. Die SPD rede in Wirtschaftskreisen anders als im Wahlkreis. Die CDU unterstütze den F.D.P.-Antrag für unternehmerische Freiheit. Rau solle die Fakten offen auf den Tisch legen und ordnungspolitische Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft respektieren.

Rau: Montan-Mitbestimmung nicht aushebeln!

In einer Regierungserklärung zur geplanten Fusion der Stahlunternehmen Krupp und Hoesch erklärte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) am 14. November, bei diesem nicht alltäglichen Vorgang könne die Politik nicht schweigen.



Debatte über die Regierungserklärung und über den F.D.P.-Antrag „Sicherung der unternehmerischen Entscheidungs- und Dispositionsfreiheit von Krupp, Hoesch und WestLB“ sowie den Grünen-Antrag „Übernahme von Hoesch durch Krupp verhindern“, ferner über eine CDU-Entschießung gegen politische Einflußnahme auf die Wirtschaft, die allesamt von der SPD-Mehrheit abgelehnt wurden, v.l.: Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Ernst-Otto Stüber (SPD), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Minister Günther Einert (SPD).
Fotos: Schüler

Dr. Achim Rohde F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, vermißte ebenfalls die Rede des Wirtschaftsministers sowie einen eigenen Antrag der SPD. Die entschärfte Erklärung der Landesregierung wäre besser gleich anfangs abgegeben worden. Dazu hätte Mut gehört. Die peinliche Rücknahme einer richtigen ökonomischen Ansicht durch den Minister wäre erspart geblieben. Unzulässiger politischer Einfluß auf Unternehmensfusionen wie das Verlangen nach einem prüffähigen Konzept müsse angehamt werden. Die Marktwirtschaft könne nur funktionieren, wenn unternehmerische Dispositionsfreiheit und Verantwortung garantiert und respektiert würden. Der Landtagsentschließung zum Stahl von 1987 habe die Regierung zugestimmt, jetzt aber die Fusion verteufelt, anstatt die positiven Seiten herauszustellen. Die Montanmitbestimmung passe nicht mehr in eine Zeit des Landes NRW „mit“ Kohle und Stahl. Die Entwicklung von Mischkonzernen sei gemeinsam positiv beurteilt worden. Der Staat solle sich aus unternehmerischen Entscheidungen heraushalten. Marktwirtschaftliche Suchprozesse seien erfolgreicher ohne Bürokratie und ohne Normen. Offenbar wollten die Kabinettsmitglieder als Aufsichtsräte gar nicht wissen, was in den Unternehmen passiere. Deren Rolle werde immer merkwürdiger, sie hätten eigentlich kritisieren müssen, nicht informiert worden zu sein. Die F.D.P. begrüße den Zusammenschluß Krupp-Hoesch als notwendigen Versuch, den Absatz zu halten.

Ernst-Otto Stüber (SPD) widersprach, der Strukturwandel werde durch die Politisierung im Kohle-Stahl-Bereich blockiert. In NRW gebe es über sechs Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, ein Höchststand seit 1945, zum erstenmal weniger als zehn Prozent Arbeitslose seit zehn Jahren. Seit 1984 seien 730 000 neue Arbeitsplätze entstanden. Das sei gemeinsamer erfolgreicher Politik zu verdanken.

Der Wirtschaftsminister habe Äußerungen richtiggestellt, die zu Ängsten in einer großen Region geführt hätten, das sei eine große Leistung. Von einem SPD-Papier habe man abgesehen, weil Unruhe und Betroffenheit ohne Kenntnis der Konzepte nicht beseitigt würden. Es gehe um zwanzig direkt betroffene Regionen, in denen Hoesch und Krupp betriebsratsfähige Betriebe hätten, und um Städte. Die Ängste der Menschen seien sehr gut zu verstehen. Äußerungen von Politikern dazu dürften nicht als unzulässige Einmischung diffamiert werden. Großunternehmen hätten auch eine regional- und sozialpolitische Verantwortung. Kritik an staatlicher Einmischung während der Stahlkrise in den 80er Jahren und an den Millionenzuschüssen habe es seinerzeit nicht gegeben. Die Leistungen von Land und Bund damals berechtigten heute zur Erinnerung an die soziale Verantwortung.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktionssprecherin, forderte, man erwarte heute von der Landesregierung und dem Landtag eine eindeutige Aussage zum Bestand von Hoesch und Krupp als zwei eigenständigen Konzernen. „Wir wollen kein Kroesch“, sagte Frau Höhn. Der bisher spektakulärste Coup in der Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik lasse Denver und Dallas gleichzeitig von Dortmund bis Duisburg Wirklichkeit werden. Die anderen ständen mal wieder daneben mit Wut im Bauch und Enttäuschung in den Augen. Die Opfer lebten in den Familien der Betroffenen: Frauen, Kinder und Männer. Aufgabe „von uns hier im Landtag“ sei es, für diese Menschen Perspektiven aufzuzeigen und zu schaffen. Gerade deshalb halte sie die Anträge von CDU- und F.D.P.-Fraktion nicht für akzeptabel, nämlich einfach zu sagen: „Wir mischen uns nicht ein. Auch die Reden der SPD seien nicht akzeptabel. „Es ist geradezu unsere Pflicht als Landespolitiker und -politikerinnen, uns einzumischen“, unterstrich die

Fortsetzung Seite 6

Kohlevereinbarungen...

Fortsetzung von Seite 3

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) warf dem Ministerpräsidenten vor, er habe in den letzten Wochen das Feuer geschürt und den Bundeswirtschaftsminister „zum Buhmann der Nation“ abgestempelt. Ihn widere die Scheinheiligkeit an, es anderen zu überlassen, unangenehme Dinge auszusprechen und selbst zu feige zu sein, Demonstranten die Wahrheit zu sagen. Der Sprecher geißelte eine Politik, die auf Kosten anderer Menschen und wichtiger Bereiche die Subventionen für die Steinkohle fortsetze; das sei unsozial und unausgewogen, da mache die F.D.P. nicht mit. Scharf ging er mit dem Landeswirtschaftsminister ins Gericht: Der habe „Redeverbot“ zur Regierungserklärung und finde keinen Rückhalt mehr im Kabinett, er sei sozusagen „zum Abschuß freigegeben“. Kritik auch an der CDU, weil sie öffentlich eine andere Position vertrete als intern — und dies aus wahltaktischen Gründen. Mit ihrer Beteiligung an der Kohlefraktion im Landtag habe die CDU sich mit-schuldig daran gemacht, daß der Strukturwandel nicht vorangekommen sei, betonte Tschoeltsch und lobte ausdrücklich die Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, die in großer Verantwortung versucht habe, die Probleme zu meistern.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) erinnerte daran, daß man im Landtag seit 1985 inzwischen rund 40 Debatten über die Steinkohle geführt habe. Wenn man diese Debatten insgesamt betrachte, seien sie im Grunde ein einziges Trauerspiel gewesen, auch, weil der ganze Prozeß durch ständig enttäuschte Hoffnungen, nicht eingehaltene Zusagen und verantwortungsloses Geschwätz von Politikern begleitet gewesen sei. Besonders hervorgeraten hätten sich die letzten Bundeswirtschaftsminister. Sie hätten nicht die geringste Sensibilität für das, was im Bergbau zu bewältigen sei. Der Fraktionsvorsitzende der SPD nannte die Namen Bangemann, Hausmann und Möllemann. Nur mit Mühe habe der Scherbenhaufen, den Herr Möllemann angerichtet habe, jetzt einigermaßen geordnet werden können. „Wir als SPD-Landtagsfraktion sind froh darüber, daß dies gelungen ist, und sind allen dankbar, die daran mitgewirkt haben.“ Ausdrücklich dankte Farthmann auch dem Bundeskanzler, der in diesem Fall tatsächlich zu seinem Wort gestanden habe. Sehr gewundert habe ihn, was Herr Linssen über die Kohlefraktion sagte, die er aufgekündigt habe. Wörtlich betonte der SPD-Fraktionschef: „Sie haben in der letzten Zeit manches in Frage gestellt, was seit Karl Arnold den großen Parteien im nordrhein-westfälischen Landtag gemeinsam gewesen ist.“ Linssen sei dem eigenen Landesvorsitzenden, Norbert Blüm, der sich wirklich aktiv um den Kohlekomprobiß bemüht habe, in den Rücken gefallen. Farthmann unterstellte dem CDU-Fraktionsvorsitzenden, er wisse überhaupt nicht, „was in unserem Lande vor sich geht“. Er unterstrich, die SPD-Fraktion werde den Aufbau neuer Beschäftigungschancen in den betroffenen Regionen massiv unterstützen.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN), Parlamentarischer Geschäftsführer, bezeichnete den erzielten Kompromiß als „faulen Kompromiß“. Er verschleierte die wirklichen

Absichten vor allem der Bundesregierung und der Stromkonzerne, der Atomenergie Flankenschutz zu geben und das Energiesparen ins Kleingedruckte zu verweisen. Das Ergebnis der Kohlerunden sei gerade nicht ein Gesamtkonzept für den deutschen Steinkohlenbergbau. Es sei ein Flickenteppich. Es gehe doch um die Frage, wie die heimische Steinkohle am besten zu einer gesicherten Energieversorgung beitragen könne, ohne das Ziel einer drastischen CO₂-Reduzierung um mindestens 30 Prozent bis zum Jahre 2005 zu verfehlen, und zwar unter Verzicht auf die Atomkraft und unter Ausnutzung aller Energiesparpotentiale. Zu den gravierendsten Mängeln des Ergebnisses der Kohlerunden meinte Vesper, es fehle das Finanzierungssystem, ein Energiekonzept mit dem Umsteuern auf der Seite der Energienachfrage, die soziale Absicherung und die Distanzierung von der Atomkraft. Der Abgeordnete machte deutlich, Importkohle dürfe die heimische Steinkohle nicht ersetzen. Der Import billiger Kohle bedeute nichts anderes als den Export von Umweltschäden.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) betonte: „Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen — das haben wir immer öffentlich erklärt, und das ist die Lösung, wie sie die Mikat-Kommission vorschlägt, in dieser Frage übrigens einstimmig —, daß Kohlepolitik als ein Bestandteil der Energiepolitik nach der Verfassung eindeutig Bundesaufgabe und nur Bundesaufgabe ist.“ Nachdrücklich habe man auch dem Bund signalisiert, daß man einer Lösung zustimmen würde, wie sie etwa auf EG- oder nationaler Ebene im Sinne einer Energiesteuer oder als ein Mittel der Finanzierung der Anschlußregelung erhalten könne. Zum Stichwort „Importkohle“ erklärte der Minister, in der Konzeption einer gesamtdeutschen Energiepolitik dürfe man nicht so tun, als wäre das Stichwort „Importkohle“ völlig zu verschweigen. Wenn man ein energiepolitisches Konzept für die gesamte Bundesrepublik erstelle, müsse zu einem bestimmten Anteil, was die Energieversorgung der fünf neuen Länder angehe, der Importkohle eine Möglichkeit eingeräumt werden.

Lorenz Meyer (CDU) erklärte, selbst wenn man es gemeinsam geschafft habe, durch eine sozialverträgliche Lösung zu verhindern, daß es zu Entlassungen, zu Arbeitslosen kommen werde, müßten für die Zukunft Zigtausende neue Arbeitsplätze geschaffen werden, um den dort lebenden jungen Leuten Arbeit geben zu können. Zur „vielbeschworenen Kohlefraktion“ sagte Meyer, in dem Moment, in dem die SPD mit ihren verwegenen Nürnberger Parteitagebeschlüssen aus der gemeinsamen Position ausgeschieden sei, habe sie „unsere Kohle“ mutwillig in die Rolle des Watschenmannes gebracht.

Ernst-Otto Stüber (SPD) sagte zur Kohlefraktion, es sei nicht richtig, daß diese Kohlefraktion nach Nürnberg in irgendeiner Form tangiert gewesen wäre. Nürnberg habe auf NRW keine einzige Auswirkung: Nicht eine einzige Kilowattstunde in NRW und im gesamten Bundesgebiet, durch Atomstrom gewonnen, sei nach Nürnberg weniger produziert worden. Die Kohlefraktion in NRW habe noch bis zum vorigen Jahr Bestand gehabt. Man habe lange darum gerungen, daß die IGBE ihr Überbrückungskonzept

vorlege und sei stolz darauf gewesen, daß man über alle Parteigrenzen hinweg gemeinsame Beschlüsse hingekriegt habe. Wenn die CDU heute versuche, eine völlig andere Richtung zu gehen, sei das objektiv falsch.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) betonte, der Jahrhundertvertrag werde weiter ausgehöhlt, und zwar wieder mit Zustimmung der Landesregierung und der IG Bergbau und Energie. Das heiße: Schon 1995 würden die Mengen kräftig auf 39 Millionen Tonnen reduziert. Zur Erinnerung: Ursprünglich seien es 45 Millionen Tonnen, dann 40,9 Millionen Tonnen gewesen. Bald — 1997 — seien es 35 Millionen Tonnen. „Ich frage: Was rechtfertigt eigentlich Ihr Vertrauen in diesen Kompromiß? Das ist doch der reinste Zweckoptimismus, den Sie hier verbreiten“, stellte Busch fest.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, hielt der SPD vor, sie habe die Wahrheit immer verschwiegen, weil sie vor dem Montankomplex Angst habe, mit dem sie 1966 an die Macht gekommen sei. „Sie hätscheln auf Kosten des Steuerzahlers den Bergbau, Sie sagen aber nicht die Wahrheit, daß diese Energiepolitik auf Kosten des Steuerzahlers, bei der jeder Arbeitsplatz mit 70000 bis 80000 Mark subventioniert wird, nicht mehr länger möglich ist, weil sie unsozial ist“, meinte Rohde.

Stahlfusion...

Fortsetzung von Seite 5

Sprecherin. Zum „Hauptakteur Cromme“ meinte sie, er habe schon in Rheinhausen einen ähnlichen Überraschungscoup gelandet und damit einen der größten Arbeitskämpfe der Nachkriegsgeschichte in der Bundesrepublik ausgelöst. Aber selbst Cromme allein könne einen solchen Streich nicht schaffen. Er brauche Unterstützung. Friedel Neuber, Vorstandsvorsitzender der WestLB, sei der Hauptverbindungsman zu Krupp. Die WestLB als Hausbank der Kruppianer habe ein Interesse an dem Zusammenschluß: ein finanzielles.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) nannte den F.D.P.-Antrag so überflüssig wie einen Kropf. Natürlich sage niemand in der Landesregierung, es gehe sie nichts an, wenn das Schicksal von 110000 Arbeitnehmern und ihrer Familien auf dem Spiel stehe, aber es sei auch sicher, „daß die Landesregierung weder eine rechtliche Handhabung hat noch den politischen Anspruch erheben kann und wird, in autonome Unternehmensentscheidungen einzugreifen“. Er stehe zu seiner Stellungnahme in Dortmund, räume aber, ohne daß ihm „ein Zacken aus der Krone“ falle, auch ein, daß sie vielleicht etwas verkürzt und mißverständlich formuliert war. Er habe das bedauert und sich dafür entschuldigt. Damit solle es sein Bewenden haben, damit die Frage wieder in den Vordergrund treten kann, wie der Strukturwandel zu bewältigen ist. Da habe man in der Vergangenheit schon viel erreicht — der Minister wies auf die Verluste an Arbeitsplätzen in mehreren Branchen hin und stellte ihnen die große Zahl an Firmenneugründungen gegenüber. Es gehe weiterhin darum, alles zu tun, „um die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen — nicht nur der Unternehmen, sondern auch der Regionen — zu erhalten“.

Plenum debattiert Straffung der Asylverfahren

„Verabredungen sollen zügig umgesetzt werden“

Einstimmig hat der Landtag am 14. November den Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 11/2638) zur Sicherung des Asyls und zur Beschleunigung der Asylverfahren an die Ausschüsse überwiesen. Der Antrag soll für eine zügige Umsetzung Bonner parteiübergreifender Vereinbarung vom 10. Oktober auf Landesebene sorgen.

Edgar Moron (SPD) nannte die Kernpunkte des Antrags: zügiges Verwaltungsverfahren, beschleunigte Gerichtsverfahren und eine zentrale Unterbringung der Asylbewerber. Der Bund müsse bereit sein, die entsprechenden verwaltungsmäßigen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Liegenschaften bereitzustellen; die Länder müssten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Gemeinschaftsunterkünfte einrichten und das erforderliche Personal einstellen. Mit ihrem Antrag, der von allen Fraktionen getragen werden sollte, bemühe sich die SPD um eine Versachlichung der Diskussion, die endlich vorurteilslos und ohne gegenseitige Vorwürfe zu führen sei. Es sei zu überlegen, „ob wir nicht künftig eine humane Zuwanderungspolitik für unser Land brauchen“.

Heinrich Meyers (CDU) stellte den Sinneswandel bei der SPD heraus und sagte die Bereitschaft seiner Fraktion zu, an der Verwirklichung der Zielvorstellungen der „auf kleinstem Nenner zustandekommenen Parteienvereinbarung“ mitzuwirken. Es sei nach wie vor feste Überzeugung der CDU, daß eine Änderung des Asylartikels des Grundgesetzes unumgänglich sei, um das Asylrecht für wirklich politisch, religiös und rassisch Verfolgte sicherzustellen. Im Zuge dieser Arbeit müsse dann auch vom Bund eine Liste der Länder erarbeitet werden, „in denen nach allgemeiner Erfahrung politische Verfolgung nicht stattfindet“. Zur Abkürzung des Verfahrens der Asylprüfung schlage seine Fraktion ferner eine vom Bun-

destag eingesetzte unabhängige Beschwerdekommision vor.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) sah keine Notwendigkeit zu dem Antrag: Erst solle man die Ergebnisse des Bonner Kompromisses abwarten. Sie erinnerte an den Forderungskatalog ihres Fraktionskollegen Lanfermann, dessen Maßnahmen man konsequent umsetzen solle; das sei besser, „als die Menschen erst die Wohltaten des Westens genießen zu lassen und sie dann in ihre Heimatländer zurückzuschicken“.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) sah in erster Linie kein Asyl- und Zuwanderungsproblem, sondern „Wohnungsmangel und strukturelle Arbeitslosigkeit“. Aber daran trauten sich die verantwortlichen Politiker nicht heran, sie nähmen lieber mit den Ärmsten vorlieb. Dabei wolle man dann auch nicht zur Kenntnis nehmen, daß all diese Zuwanderer von der Wirtschaft gebraucht würden. Die SPD habe auf Druck der CDU und einiger Medien in der Asylfrage „ihre Fassung verloren“.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erklärte den Willen, die beim Bundeskanzler getroffenen Verabredungen zügig umzusetzen. Das sei eine Bewährungsprobe für den „kooperativen Föderalismus“, betonte er; die Landesregierung werde alles tun, um die Zusagen einzuhalten. Dabei mögen — so seine Bitte — alle politischen Kräfte im Landtag helfen. Sicherlich tue sich der eine oder andere bei einzelnen Punkten sehr schwer, auch er sei bereit, einen Preis dafür zu bezahlen, „daß wir in dieser Frage endlich zu einem Konsens kommen“. Weiterer Streit schade nur, die Bevölkerung sei ihn zudem leid. Das A und O, so Schnoor weiter, seien jetzt die sofortige und kostenfreie Zurverfügungstellung von freierwerdenden Liegenschaften sowie die Benennung von Standorten für die künftigen Bundesasylämter. Der Minister appellierte an die Städte und Gemeinden, die Maßnahmen bereit zu unterstützen. Zum strittigen Punkt einer Grundgesetzänderung stellte Schnoor klar, daß die verabredeten Initiativen auch unternommen werden müßten, wenn, wie von der CDU gefordert, der Asylartikel geändert würde. Ausländerfeindlichkeit sei nicht der richtige Weg, man müsse „konstruktiv“ an diese Fragen herangehen; dafür sollte verstärkt in der Bevölkerung geworben werden.

Energiesparen ist von höchster energiepolitischer Bedeutung

SPD, CDU und F.D.P. waren sich bei der Beratung eines entsprechenden Antrages der SPD-Fraktion (Drs. 11/1961) in der Zielsetzung rationaler Energieverwendung einig. Die Grünen hingegen werteten das SPD-Papier als einen Antrag „mit nichtssagenden Floskeln“. Bei Gegenstimmen der F.D.P. und der Grünen wurde der Antrag vom Landtag mehrheitlich angenommen.

Bodo Hombach (SPD) betonte, rationale Energieverwendung und das Energiesparen seien von höchster energiepolitischer Bedeutung. Es handle sich um eine Energieausbeute, die bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten größer sei als das Energievolumen der heimischen Steinkohle. Er glaube, daß dies eine Position sei, die der Kohle nutze, nämlich durch Verbesserung der Kostensituation eine Verbesserung des optimierten Einsatzes, eine Verbesserung des Wirkungsgrades. Ferner seien Schadstoffe bei der Verstromung von Kohle eine Belastung für die Umwelt und ein Problem für die Akzeptanz. Eine Verbesserung der Energieeffektivität sei auch ein Beitrag zur Verbesserung der Position der heimischen Steinkohle.

Hans-Karl von Unger (CDU) meinte, der vorliegende Antrag könne nur noch formal als von der SPD angesehen werden. Er sei der Sache nach gemeinsam von der SPD und der CDU gestaltet. Die interfraktionelle Diskussion habe sich gelohnt. CDU-Bedenken seien im Text Rechnung getragen. Kompromisse seien gefunden. Energiesparen sei allerdings keine Energiequelle.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) unterstrich, in der Zielsetzung des Antrages stimme man überein. Dennoch habe die F.D.P. Bedenken angemeldet. Zur Effizienzsteigerung bei der Stromerzeugung merkte der Abgeordnete an, die F.D.P. sehe sich außerstande, in der augenblicklichen Situation einer Vorlage zuzustimmen, die, setze man sie um, zu Strompreissetigerungen führen würde.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) hielt der SPD vor, sie verfare mit dem Antrag so, als habe sich in NRW etwas geändert, als gebe es in NRW keine Energieverschwendung mehr. Das sei ein Antrag mit nichtssagenden Floskeln, irreführenden Formulierungen, der offensichtlich eine Entlastungsfunktion gegenüber der Landesregierung habe.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) erklärte, in den Grundstrukturen entspreche der Antrag den energiepolitischen Auffassungen der Landesregierung. Er bewerte es durchaus auch als ein sehr positives Signal, daß sowohl SPD als auch CDU diesen Antrag nach einigen geringen Modifikationen mittrügen. Der Minister wies darauf hin, daß die Betonung der Bereiche der dezentralen Energieversorgung, der Effizienzsteigerung bei der Stromerzeugung und der rationellen Energieverwendung im Raumwärme- und Wasserbereich die vorrangigen Handlungsfelder seien.



Das Roma-Lager zwischen Staatskanzlei und Landtag am Düsseldorfer Rheinufer: Monatelange Demonstration für ein dauerndes Bleiberecht und gegen das Reintegrationsangebot der Landesregierung in Skopje. Foto: Kersten

Politische Kultur

Opposition fordert Umdenken bei SPD und Regierung

Über politische Kultur in Nordrhein-Westfalen, das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition in einer parlamentarischen Demokratie, handelte die Aktuelle Stunde des Landtags am 15. November. Sie ging auf einen Antrag der F.D.P.-Fraktion zurück.

Dr. Achim Rohde, Fraktionsvorsitzender der F.D.P., urteilte, in keinem anderen Bundesland sei das Verhältnis zwischen Opposition einerseits und Regierungsfraktion und Regierung andererseits so schlecht wie in NRW. Der von der SPD so oft gebrachte Hinweis „Mehrheit ist Mehrheit“ sei nicht das richtige Prinzip und könne den Austausch der Argumente nicht ersetzen. Rohde sah eine Identitätskrise im Selbstverständnis des Parlaments und kritisierte, daß Abgeordnete und Fraktionen zunehmend über sachverständige Dritte miteinander verkehrten, die Namen Kienbaum und Mikat seien ein Indiz dafür. Der Sprecher verlangte, um diesen Zustand zu ändern, „Waffengleichheit für die Opposition“. Nur so finde man zu einem Parlamentarismus zurück, in dem der eine den anderen wieder ernst nimmt.

Jürgen Büssow (SPD) definierte die Rolle seiner Fraktion so: Stützung der Regierung und Kontrolle der Regierung auf die Verfolgung der politischen Ziele, mit denen man die Wahl gewonnen habe. Wenn die Opposition die permanente Darstellung der Alternative zur Regierung sei, dann gebe es die vereinigte Opposition in NRW nur, „wenn es darum geht, die persönliche und politische Integrität von Kabinettsmitgliedern in Frage zu stellen“. Wenn es um die Sache gehe, dann zerfalle die Opposition in Gruppen zur Wahrung des Wählerklientels.

Herbert Reul (CDU) griff scharf den SPD-Fraktionsvorsitzenden an: In einem „politischen Amoklauf“ erklärte er gemäß seiner öffentlichen Aussagen die Regierung für unfähig, halte aber die Kontrolle dieser Regierung für überflüssig. Was die saubere Trennung von Legislative und Exekutive, Partei und Staat, angehe, so erwarte die CDU von der SPD hier konkrete Beweise für die Einleitung eines Selbstreinigungsprozesses.

Brigitte Scheffler (DIE GRÜNEN) kritisierte den Umstand, daß die jeweils Regierenden über den Weg der Personalpolitik erst einmal daran gehen, ihre Hausmacht auszubauen. Das Ergebnis: „Der Bremsweg einer Behörde beträgt 20 Jahre, ehe frischer Wind einen Kurswechsel erlaubt.“ Im Sinne der Demokratieentwicklung müsse es auch andere Koalitionen geben als die bisher üblichen. Die SPD könne ihre Verfilzungen am besten in einigen Jahren Opposition oder aber in einer rot-grünen Koalition im Lande NRW abarbeiten.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) mahnte im Sinne der Verbesserung der politischen Kultur eine andere Sprache an, das richte sich an alle Fraktionen, betonte der Regierungschef. Nach Zitierung einiger negativer Wortbeispiele aus dem Plenum schloß er: „Hüten wir uns so zu reden, daß die Menschen uns unseres Sprechens wegen nicht mehr vertrauen können.“

Emotionsgeladene Diskussion im Innenausschuß

Zusammenhang zwischen Zuweisungspraxis und Anschlägen gegen Ausländer erfragt

Die Erörterungen zu einer Tischvorlage des Innenministeriums zum Thema „Anschläge auf Einrichtungen für Ausländer und Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen“ führten in der vom Ausschußvorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung am 7. November zu emotionsgeladenen Auseinandersetzungen und gegenseitigen Beschuldigungen. Vorsitzender Reinhard wirkte auf den Ausschuß im Sinne einer sachlichen Diskussion ein.

Aus den schriftlichen Darlegungen und statistischem Zahlenmaterial des Bundes schloß die Fraktion der CDU, es müsse ein Zusammenhang bestehen zwischen einem wesentlich höheren Anteil an den Straftaten gegen Ausländer im ländlichen Raum und der Zuweisungspraxis für Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen. Um Abhilfe zu schaffen, so Edgar Moron, sei an die Einrichtung von Sammellagern gedacht worden, jedoch würde sowohl von der CDU in kommunalpolitischer Verantwortung wie auch von den anderen Parteien die Unterbringung der Asylbewerber in kleineren Einheiten favorisiert. Dies führe oft zu deren Verdrängung in die Stadtrandlage mit der Folge, daß auch die polizeiliche Überwachung schwieriger würde. Heinrich Meyers (CDU), der für eine Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Anschlaghäufigkeit und Zuweisungspraxis durch die Landesregierung plädierte, nannte beispielhaft die problematische Situation seines Wahlkreises, in dem für acht Gemeinden mit insgesamt 25 000 Einwohnern weitere tausend Asylbewerber zugewiesen wurden. Es sei einfach unmöglich, diese zentral unterzubringen. Hinzu käme die Tatsache, daß eine polizeiliche Sicherung in den Nachtstunden nicht gewährleistet wäre. Stefan Frechen, innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, verlas ein Zeitungszitat, wonach der CDU-Oppositionsführer Dr. Helmut Linssen der Landesregierung vorgeworfen habe, sie hätte den „Boden für den Mob“, der gewalttätig vorgehe, bereitet. Es sei besser, mehr Gemeinsamkeit zu praktizieren und die Straftaten als solche anzuprangern, anstatt das Zuweisungsverfahren zu kritisieren und für die Verbrechen verantwortlich zu machen.

„Ein Stück aus dem Tollhaus“ nannte Dr. Helmut Lichtenberg (CDU) den Angriff Frechens. Gerade seine Partei und seine Fraktion habe vor solchen Entwicklungen, wie sie derzeit zu beobachten seien, jahrelang gewarnt. Es komme ihm jetzt so vor, als rufe der Brandstifter laut nach der Feuerwehr. Unzufrieden zeigte sich Roland Appel von der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Diskussion. Die Polizei sehe sich einer Situation gegenüber, die alle Politiker aller Parteien zu verantworten hätten. Diese Verantwortung bezog er auch auf die Tatsache, daß es — wie geschehen — möglich sei, daß deutsche Kinder Ausländerkinder überfallen. Jeder wisse, daß es nicht genug Polizisten gebe. Um die Situation umzukehren, müsse man jedoch den Menschen offen sagen, daß dies

so sei und eingestehen, daß nicht das Haben, sondern das Teilen nötiger wäre. „Wir alle sind für Armutsflüchtlinge verantwortlich“, so Roland Appel. Gegenseitige Vorwürfe brächten keine Lösungen. Das Vorhandensein der Fremdenfeindlichkeit solle nicht in Abrede gestellt, sondern eingestanden werden, um dann gemeinsam Eskalationen zu verhindern.

Staatssekretär Wolfgang Riotte vom Innenministerium fügte ergänzend hinzu, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, daß die Anschläge von rechtsextremistischen Gruppen gesteuert würden. Die Polizei allein könne die Probleme nicht bewältigen. Es müßte auch an technische Hilfen und bauliche Einrichtungen auf kommunaler Seite gedacht werden.

Mit der Studiensituation an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung befaßte sich der Ausschuß im Rahmen einer Aktualen Viertelstunde auf Antrag der Fraktion der SPD. Ihr Sprecher erinnerte daran, es sei schon wiederholt beanstandet worden, daß der Anteil der hauptamtlich unterrichtenden Kräfte den angestrebten Satz von 60 Prozent noch längst nicht erreicht habe. Er beträgt im Landesdurchschnitt nach Auskunft des Staatssekretärs lediglich 35,9 Prozent.

Karin Hussing (CDU) verwies in diesem Zusammenhang auf zwei Petitionen aus dem Bereich Düsseldorf und Köln und plädierte an die Landesregierung, dringend Abhilfe zu schaffen. Stefan Frechen schloß weitere Fragen an, so etwa nach der tatsächlichen Besetzung mit hauptamtlichen Kräften der Abteilung Köln, nach der Qualität der nebenamtlich tätigen Dozenten, nach der Vereinbarkeit ausfallender Vorlesungen und eines feststehenden Fächerkanons sowie nach festen Prüfungsterminen und nach dem Entwurf des Haushaltsplans, der keine zusätzlichen Stellen in diesem Bereich vorsieht.

Der Ausschuß wird sich mit der Problematik und der Einlassung des Innenministeriums erneut befassen. Dabei schließt er nicht aus, daß die Diskussion zu haushaltsrelevanten Beschlüssen führt.

Hafturlaub

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) hat in der Fragestunde des Landtags am 13. November die Entscheidung der Strafvollzugsbehörden verteidigt, die dem später getöteten Geiselnahmer von Lüdenscheid Hafturlaub gewährt hatten. In seiner Antwort auf zwei Dringliche Anfragen von Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) und Heinz Lanfermann (F.D.P.) bezeichnete der Minister Vollzugslockerungen stets als Balanceakt; andererseits sei es ebenso gefährlich, jede Strafe ohne Unterbrechung verbüßen zu lassen, weil dann die Täter nach ihrer Freilassung mit der wiedergewonnenen Freiheit nichts anzufangen wüßten. Das Strafgesetz sehe vor, daß schon nach sechs Monaten Strafverbüßung der erste Hafturlaub gewährt werden könne, ergänzte Krumsiek.

Siebenstündige Ausschuß-Anhörung zur WFA-Übertragung auf die WestLB

Mehr Eigenkapital für Landesbank durch Wohnungsvermögen

Kassenmäßige Auswirkungen auf den Landeshaushalt werde die WFA-Eingliederung nicht haben, führte Professor Günter Püttner (Universität Köln) aus. Allenfalls könne ein gesteigertes Ergebnis der WestLB den Haushalt entlasten. Ein höheres Haftungsrisiko könne durch vergrößerten Spielraum der WestLB entstehen. Bei extrem fehlerhaftem Wirtschaften müßte das WFA-Vermögen zum Verlustausgleich eingesetzt werden. Dies sei aber auch bisher für Landesvermögen schon der Fall. Die Übertragung der WFA könne, so meinte Püttner, wieder rückgängig gemacht werden, solange der Landesgesetzgeber die Ausgestaltung selbst regelt.

„Gegen den Gesetzentwurf bestehen grundsätzliche Bedenken. Sie sind zum Teil rechtlicher, zum Teil wirtschaftspolitischer Natur“, faßte Professor Norbert Horn, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Bankwirtschaft und Bankrecht, Abteilung Bankrecht, der Universität Köln, seine Stellungnahme zusammen. Bankaufsichtsrechtlich sei zweifelhaft, ob das Ziel der Kapitalerhöhung überhaupt erreicht werde, da das WFA-Kapital streng zweckgebunden sei. Andererseits rechne der Gesetzgeber im Haftungsfall mit dem WFA-Vermögen. Die Begründung, Wirtschaft und Bevölkerung des Landes kostengünstig mit Bankleistungen zu versorgen, sei abwegig. Zur Umsetzung von Landespolitik, etwa beim Strukturwandel, beim Umweltschutz oder der Aufbauhilfe in den neuen Ländern, sei die Geschäftstätigkeit einer Großbank ordnungspolitisch der falsche Weg. Sie zu fördern, sei nicht von öffentlichem Interesse.

Aus steuerrechtlicher Sicht würde, so gutachtete Professor Jens Peter Meincke (Köln) die Steuerbefreiung der WFA bei der Eingliederung auch der WestLB zugute kommen und ihr dadurch Wettbewerbsvorteile verschaffen. Zugleich werde die Steuerbefreiung des Vermögens durch den Begünstigungszweck nicht mehr in vollem Umfang gedeckt. Daher bestünden gegen die Steuerbefreiung nach der WFA-Eingliederung Bedenken. Diese würden verstärkt bei Auswirkungen auf nichtbegünstigte Bereiche. Zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis der WestLB böten sich auch Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit an.

Dr. Kay Artur Pape verzichtete auf den Vortrag, da die von ihm vertretene Anwaltskanzlei Professor Konrad Redeker das von der Landesregierung erbetene Gutachten im Juli 1991 abgegeben habe: Gegen die Übertragung bestünden keine verfassungsrechtlichen Bedenken; eine erwerbswirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand sei grundsätzlich zulässig. Unlauterer Wettbewerb müsse durch Funktionstrennung ausgeschlossen werden. Eine Funktionsträger-trennung sei nicht erforderlich. Die Erhöhung des haftenden Eigenkapitals verstoße nicht gegen den Wettbewerb.

Zur Gewährleistung der Wettbewerbsneutralität solle das Gesetz, so trug hierzu Ministerialdirigent Dr. Hans Speck (Finanzministerium Schleswig-Holstein) vor, ergänzt werden: Das für die WFA zuständige Vorstandsmitglied dürfe nicht gleichzeitig für überschneidende Wettbewerbsbereiche der WestLB zuständig sein. Und: Die Einhaltung der Wettbewerbsneutralität müsse durch

Vor dem Haushalts- und Finanzausschuß sowie dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen nahmen am 8. November unter Leitung der Vorsitzenden Leo Dautzenberg (CDU) und Volkmar Schultz (SPD) rund 20 Sachverständige aus Wohnungs- und Kreditwirtschaft sowie Rechtsexperten zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Wohnungsbauförderung (Drs. 11/2329) Stellung. Zum Gesetzentwurf, der die Übertragung der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) auf die Westdeutsche Landesbank (WestLB) bei getrennter Vermögensverwaltung und Zweckbindung des WFA-Vermögens vorsieht, war den Sachverständigen ein umfangreicher Fragenkatalog zugesandt worden. Von den Verbänden der Wohnungswirtschaft wurde der Schritt begrüßt, während das private Bankgewerbe darin einen Wettbewerbsvorteil für die WestLB-Geschäftstätigkeit sieht. Der Landesrechnungshof rügte, daß das Land für die Übertragung der WFA keine Gegenleistung erhalte. Der Verband öffentlicher Banken stellte auf den gemäß EG-Richtlinie von 1989 ab 1993 bestehenden Zwang zu höherem Eigenkapitalanteil ab.



Hochrangige Besetzung, zügige Abwicklung der Anhörung von Expertenmeinungen zum umfangreichen Fragenkatalog WFA-Eingliederung in die WestLB durch den Haushalts- und den Wohnungsbau-Ausschuß, Leitung: Leo Dautzenberg (CDU) und Volkmar Schultz (SPD).
Foto: Schüler

den Vorstand, die interne Revision und den Datenschutzbeauftragten überprüft werden. Ansonsten gebe es keine Anhaltspunkte für eine Wettbewerbsverzerrung. Unter wohnungsbaupolitischen Gesichtspunkten habe das Beispiel Schleswig-Holstein gezeigt, daß Verfahrensabläufe wesentlich verbessert und verkürzt bei Bündelung in einem Institut abließen.

Die Wohnungswirtschaft erwarte, so sagte Rechtsanwalt Günter Schulz (Verband der Westdeutschen Wohnungswirtschaft), daß die Zusammenführung bei bleibender wirtschaftlicher und organisatorischer Selbständigkeit der WFA die Wirksamkeit der Wohnungsbauförderung nicht beeinträchtige, sondern durch engere Kooperation und Konzentration stärke. Der Verband erwarte eher zusätzliche Impulse durch Synergieeffekte und Verfahrensbeschleunigung durch Nutzung der WestLB-Kapazitäten. Ähnlich beurteilte Falk Kivelip (Verband Freier Wohnungsunternehmen) die Zusammenlegung: „Wir wünschen uns starke Kooperationspartner.“

Zu den Kapitalanforderungen an die deutsche Kreditwirtschaft durch den EG-Binnenmarkt nahm Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Lühje (Verband öffentlicher Banken) Stellung: EG-Richtlinien seien zwingend in nationales Recht umzusetzen. Die Eigenmittel-Richtlinie von 1989 ordne die Neubewertung von Reserven dem Eigenkapital zu und schreibe einen Mindesteigenkapital-

quote von acht Prozent vor. Die härteren Anforderungen zwingen zur Kapitalzufuhr. Andernfalls könne die Bank im internationalen Wettbewerb nicht standhalten.

Die Mitbestimmung der WFA-Personalvertretung sei im Gesetzentwurf nicht ausreichend gewährleistet, führte der Personalratsvorsitzende der WFA, Bernhard Krahl, aus. Auch werde eine anzuzweifelnde Zuständigkeit des WestLB-Personalrats geschaffen. Die WFA-Beschäftigten vermißten eine Besitzstandsklausel. Ihnen dürften keine Nachteile entstehen. Bei der Zusatzversorgung sei nach dem Entwurf eine Verschlechterung gegeben.

Im zweiten Teil der Anhörung kamen nachmittags die Vertreter der privaten und öffentlichen Banken, der Vorstandsvorsitzende der WestLB, Friedel Neuber, der Sprecher der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen, der Präsident des Landesrechnungshofs (LRH), Professor Dr. Eberhard Munzert, sowie ein Vertreter des beratenden Bankenausschusses der EG-Kommission zu Wort. Die gemeinsame Sitzung von Haushaltsausschuß und Wohnungsbauausschuß stand weiterhin unter der Leitung von Leo Dautzenberg (CDU).

Dr. Walter Geiger, stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands, sah in der geplanten Ein-

Bitte umblättern

gliederung Synergieeffekte in erheblichem Umfang, etwa durch kostengünstige Organisationsstrukturen und Abwicklungsverfahren. Es sei davon auszugehen, daß die Wohnungsbaupolitik des Landes durch die Integration der WFA in der vorgesehenen Form in die WestLB noch effizienter gestaltet werden könne. Sie sei auch wettbewerbsneutral, da die zu diesem Punkt von der Landesregierung vorgesehenen Detailregelungen ausreichen.

Im Gegensatz dazu Dr. Wolfgang Arnold, Mitglied der Geschäftsführung des Bundesverbands deutscher Banken, der Vereinigung der privaten Banken in Deutschland: Die Eingliederung werde in zweifacher Hinsicht negativ beurteilt. Zum einen wegen der weiteren Verquickung von Wettbewerbsgeschäft und öffentlicher Fördertätigkeit, zum anderen fließe der WestLB der „fast unglaubliche Betrag von 4,6 Milliarden Mark“ als Eigenmittel zu – „und zwar kostenlos, ohne Bedienungs- und Ausschüttungszwang“. Das führe im Wettbewerb mit den privaten Banken zu relevanten Aquisitionsvorteilen der WestLB.

Wettbewerbsbedenken formulierte auch der Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken mit seinem Sprecher Dr. Bernd Rodewald: Mit der Integration der weiterhin

sche Größe auf dem Markt“ erreicht. Es gebe keinen Zweifel daran, daß das Land NRW Eigenkapital zur Verfügung stelle, aber Zweifel an der Zulässigkeit der Mehrfachfunktion dieses Kapitals, umriß er die Kritik der Genossenschaftsverbände. Die WFA sollte selbständig bleiben und die WestLB unter gleichen Bedingungen arbeiten wie die sie tragenden Sparkassen.

Das Stichwort „Subvention“ wies Johannes Fröhling, Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, zurück, es sei „unscharf“ als Begriff und zudem sei jeder Eigentümer berechtigt, ja verpflichtet, „seine Tochter mit ausreichendem Kapital oder gegebenenfalls Haftkapital“ auszustatten: Nichts anderes geschehe hier. Es sei sicher, daß nicht nur sogenanntes Kernkapital, sondern auch sonstiges anrechenbares Haftkapital die Zustimmung des Gesetzgebers finden werde. Die getrennt verwalteten und verzinsten Vermögensmassen unter einem Dach – eine solche Konstruktion erscheine ihm, Fröhling, darstellbar, „sofern genügend Trennwände zwischen beiden Vermögensbereichen eingezogen werden“.

Einen steuer- und wettbewerbspolitisch äußerst bedenklichen Schritt mit äußerst wettbewerbsverzerrenden Folgen sah Bankdirektor Dieter Pahlen von der Westdeut-

WestLB, wies auf den deutlichen Nachholbedarf seines Instituts in Sachen Aufstockung des Haftkapitals hin. Nach den gesetzlichen Bestimmungen könne die Bank künftig das Haftkapital der WFA belegen, „die diesbezüglich über entsprechende Freiräume verfügt. Dies und nur dies ist der Nutzen aus dem Gesetzesvorhaben für die Bank“. Das WFA-Vermögen bleibe unangestastet und werde nicht verzehrt. Ein weiterer Aspekt sei, daß die Sonderrücklage zwar Haftkapital darstelle, „jedoch die Eigentumsverhältnisse bei der WestLB nicht verändert“. Die Bank befürworte den Entwurf, weil eine rechtlich und politisch einwandfreie Lösung gefunden worden sei, der Landeshaushalt nicht belastet werde und für die Wohnungsbaupolitik des Landes nichts verloren gehe.

Eine „begrüßenswerte Initiative“ sah Dr. Dieter Fuchs als Sprecher der beiden Landschaftsverbände in der WFA-Integration. Es könnten Kosten eingespart und die Aufgaben in der Wohnungsbauförderung des Landes effizienter wahrgenommen werden. Bei der Erweiterung des Haftkapitals sei aber festzustellen, daß damit „hinsichtlich der Aktivitäten der WestLB wegen der breiteren Geschäftsgrundlage ein höheres Haftungsrisiko aller Gewährsträger“ verbunden sei.

„Wir fragen, wie es mit einer angemessenen Beteiligung des Landes an der zu erwartenden Ertragsausweitung aussieht.“ Der Präsident des Landesrechnungshofs, Professor Dr. Eberhard Munzert, fügte hinzu, eine Kapitalaufstockung ohne gesicherte Ertragsaussicht sei allgemein unüblich. Die Stellungnahme des LRH seien „beratende Anmerkungen“. Der Rechnungshof äußere sich nicht für oder gegen die politische Zielsetzung der WFA-Eingliederung. Munzert wies auf die Bestimmung der Landeshaushaltsordnung (LHO) hin, wonach eine Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen nur erlaubt sei, wenn die Einzahlungsverpflichtung des Landes auf einen bestimmten Betrag beschränkt sei. Er machte darauf aufmerksam, daß die WestLB ausdrücklich von der Prüfung durch den LRH ausgenommen sei; das bisher umfassende Prüfungsrecht der WFA werde eingeschränkt. Es müsse klar werden, ob dies gewollt sei oder nicht.

Olaf-Udo Bader, Sekretär des beratenden Bankausschusses der EG, ging auf die verschärften Anforderungen, die in zukünftigen EG-Richtlinien an die Kapitalausstattung der Kreditinstitute gerichtet werden. Hier sei der ursprüngliche Kommissionsvorschlag vom Ministerrat erheblich geändert worden. Hinzu komme, daß diese EG-Mindestanforderungen durch die Mitgliedsländer erhöht oder verschärft werden können. Trotz dieser Unsicherheit gebe es aber einen Reihe von Anhaltspunkten, die Bader im einzelnen nannte, etwa den Umstand, daß die Mindestkapitalausstattung höher liege als der in der Bundesrepublik geforderte Betrag – das sei aber unerheblich für die WestLB. Es sei aber sicher, daß die deutschen Kreditinstitute im Durchschnitt – das gelte vor allem für die größeren – ihre Kapitalausstattung erheblich erhöhen müßten.

Von dem Gesetzesvorhaben sollte Abstand genommen werden, verlangte Georg Krupp, Vorsitzender der Bankenvereinigung NRW. Nach seiner Darstellung sähen die privaten Banken das Gesetz als ungerechtfertigten Eingriff in den Bankenwettbewerb und eine übermäßige Begünstigung des staatlichen Bankensektors an.



Der CDU-Landtagsabgeordnete Walter Neuhaus, Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle, ist mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. Die Präsidentin sagte in ihrer Laudatio, als Vorsitzender der märkischen Jagdkreisgruppe habe Walter Neuhaus sein besonderes Augenmerk auf die Problemkreise Biotop-Naturschutz, Umweltschutz, Erhaltung einer gesunden Fauna und Flora und die arten- und waidgerechte Ausübung der Jagd gerichtet und sich der Verhinderung von Wildunfällen gewidmet. Von 1983 bis 1988 sei er Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald gewesen. Dem Landtag gehöre der Abgeordnete seit 1975 an, „und solange kennen wir uns schon, sagte die Präsidentin und übermittelte auch die Glückwünsche von Ministerpräsident Johannes Rau. Foto: Schüler

steuerbefreiten WFA werde der WestLB in Zusammenhang mit der Eigenkapitalbildung „ein in die Zukunft gerichteter, dauernder Vorteil gegenüber privatwirtschaftlich organisierten Banken“ eingeräumt. Im Endeffekt sei der Gesetzentwurf abzulehnen, da er weder die Wettbewerbsneutralität noch die dauerhafte Sicherstellung des „originären“ WFA-Auftrags gewährleiste.

Den durch die WFA-Eingliederung für die WestLB zu erlangenden Subventionsvorteil bezifferte Hermann Siegfried Rinn, Sprecher des Rheinischen und Westfälischen Genossenschaftsverbandes, auf 0,3 Prozent. Damit werde eine „bedeutende kalkulatori-

schen Genossenschaftszentralbank in der geplanten WFA-Eingliederung. Für jede Bank seien die Eigenkapitalkosten erheblich und müßten erwirtschaftet werden, eventuell über höhere Zinsen. Davon sei die WestLB befreit; sie sei durch den Zufluß der vier Milliarden WFA-Vermögen in der Lage, zusätzliche Kreditgeschäfte in Höhe von 500 bis 700 Milliarden Mark abzuschließen. Bei nur 0,2 Prozent Kostenvorteil, so die Rechnung Pahlens, sei das für die WestLB ein Kostenvorteil von 100 bis 200 Millionen Mark. Dieser Vorteil erhöhe sich und summiere sich in den kommenden Jahren auf eine Milliarde.

Friedel Neuber, Vorstandsvorsitzender der

Hauptausschuß berät Haushalt: Rundfunkversorgung, Filmstiftung, FC Landtag

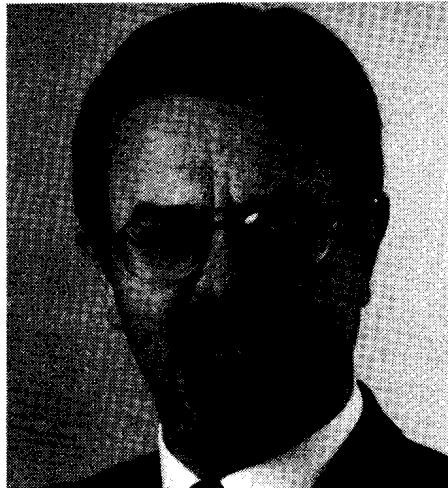
Clement nennt Medienwirtschaft einen wesentlichen Motor der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes

Die Landesregierung will sich für eine befristete Fortführung der Förderung der technischen Infrastruktur zu terrestrischen Rundfunkversorgung, vor allem im Lokalfunkbereich, bis zu einer neuen landesgesetzlichen Regelung einsetzen. Das versicherte Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) auf einen entsprechenden Hinweis des SPD-Abgeordneten Helmut Hellwig im Hauptausschuß des Landtags, der am 7. November unter Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) seine 23. Sitzung abhielt. Die Frist für die Förderung der technischen Infrastruktur durch die Landesanstalt für Rundfunk läuft eigentlich am 30. November ab. Eine Novelle zum Landesrundfunkgesetz soll laut Clement aber erst am 1. Januar 1992 eingebracht werden. Auf eine entsprechende Frage des Parlamentarischen Geschäftsführers der Grünen, Dr. Michael Vesper, machte der Minister deutlich, um einen reibungslosen Übergang zu garantieren, träten die neuen Förderungsregelungen rückwirkend in Kraft.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Lothar Hegemann, merkte an, er gehe davon aus, daß die Verlängerung der Frist unstrittig sei. Nach Angaben des SPD-Abgeordneten Jürgen Büssow ermöglicht die technische Infrastruktur „in der Tat“ noch nicht überall dem lokalen Radio die volle Leistung. Die Landesanstalt für Rundfunk müsse weiter Mittel zur Verfügung stellen. Büssow wies unter anderem auf die notwendige technische Nachrüstung von Lokalfunkstationen in Neuss, Mönchengladbach und Bocholt hin. Für die CDU-Fraktion erklärte deren stellvertretende Vorsitzende Ruth Hieronymi, man teile das Anliegen.

Bei der Beratung des Haushalts, und da zunächst des Einzelplans 02 des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei, stand zunächst der Titel „Filmstiftung“ zur Diskussion. Frau Hieronymi machte klar, daß eine Erhöhung der Mittelansätze von 12,5 auf 15,3 Millionen Mark eine Steigerung um 22 Prozent bedeute. Sie fragte, was für die Landesregierung so zwingend gewesen sei, den Ansatz um drei Millionen Mark zu erhöhen. Minister Clement bezeichnete daraufhin die Filmstiftung als außerordentlich erfolgreich. Sie erreichte eine Aufmerksamkeit, „die andere Einrichtungen dieser Art überstrahlt“. Clement begründete die Erhöhung mit der Erklärung, bei Gründung der Stiftung sei vereinbart worden, daß die Mittel für die Filmstiftung über den WDR komplementär durch das Land ergänzt würden. Mit der Gebührenerhöhung für den Rundfunk müsse auch die komplementäre Finanzierung entsprechend erhöht werden. Der Minister betonte, die Komplementärfinanzierung müsse beibehalten werden, sonst werde die Konstruktion zur Finanzierung gefährdet. Die CDU stelle die Notwendigkeit der Filmstiftung nicht in Frage, meinte Ruth Hieronymi. Sie bezeichnete indessen die Erhöhung um 22 Prozent angesichts der „tatsächlichen Haushaltssituation“ als problematisch, wenn man sich vorgenommen habe, nach Umschichtungsmöglichkeiten im Haushalt zur Finanzierung neuer Aufgaben zu suchen. Der SPD-Abgeordnete Büssow konterte daraufhin, genau hier handele es sich um neue Aufgaben. Bei der Konkurrenz, die man in Berlin bekommen werde, müßten die Produktionsstrukturen in NRW jetzt festgelegt werden.

Wenn die Strukturen nicht gefestigt würden, „bekommen wir einen Sog von den anderen Produktionsstandorten“. Büssow vertrat die Ansicht, man könne diesen Ansatz auch gegenüber dem Steuerzahler rechtfertigen. Der SPD-Abgeordnete Hellwig ergänzte, die Landesanstalt für Rundfunk sei durch Selbstbindung verpflichtet, einen gleichen Anteil für die Filmstiftung zur Verfügung zu stellen. Entsprechend werde bei einer Kür-



Vorsitzender Reinhard Grätz (SPD)

zung ein Volumen von mindestens zwölf Millionen Mark nicht zur Verfügung stehen. Dr. Achim Rohde (F.D.P.) schloß: „Die Diskussion macht deutlich, in welcher schwieriger Lage wir uns befinden.“ Einerseits sei der Ansatz Filmstiftung plausibel zu begründen, andererseits sei die Haushaltslage, wie der SPD-Fraktionsvorsitzende Farthmann gesagt habe, dramatisch zu nennen. Der Staatskanzleiminister hielt dem entgegen, die Landesregierung habe längst ihre Maßnahmen ergriffen. Erhebliche Aufgaben habe man in den Bereichen Kohle und Stahl. „Wir werden darauf auch reagieren.“ Zum Stein des Anstoßes sagte Clement, die Mittel für die Filmstiftung seien die investiven Mittel, die die F.D.P. immer einklage. Zur Konstruktion der Finanzierung erläuterte er, man habe hier den „intelligentesten Weg“ gefunden, Mittel gezielt für die Filmstiftung einzusetzen. Der Minister äußerte die Hoffnung auf Beitritt des ZDF. Die Verhandlungen liefen. Die Medienwirtschaft nannte er einen der Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und berichtete, daß RTL plus inzwischen 700 Arbeitsplätze geschaffen habe. Die Landesregierung halte diesen Haushaltstitel für unverzichtbar. Ein Argument, warum sich RTL plus in Köln angesiedelt habe, sei die Nähe zur Bundeshauptstadt gewesen, mußte die Grünen-Sprecherin Vesper. Er fragte, ob es schon Vorstellungen über eine Verlagerung der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens nach Berlin gebe. Der Minister hielt dem entgegen, aus Bonner Sicht werde die Situation zwischen Bonn und Berlin inzwischen offensichtlich beurteilt. Er gehe davon aus, wenn es zwei Regierungssitze gebe, werde man auch zwei Landesvertretungen haben. Bei der Erörterung des Einzelplans 01 des Landtags wandte sich der Hauptausschuß

einem sportlichen Thema zu: dem 1. FC Landtag, in dem seit einiger Zeit mit Erfolg Abgeordnete und Mitarbeiter des Hohen Hauses kicken. Vesper unterstrich die Außendarstellung des Parlaments u.a. durch diese Fußballmannschaft und erkundigte sich, welche Mittel dafür aufgewendet würden. Der Direktor beim Landtag, Heinrich A. Große-Sender, berichtete, der FC Landtag sei im Haushalt nicht etatisiert. Er wisse aber, daß die Mannschaft von den Präsidenten und jetzt von der Präsidentin aus deren Mitteln immer unterstützt worden sei. „Und ideell unterstützt“, ergänzte Grätz.

Bei der Erörterung des Einzelplans 09 des Ministers für Bundesangelegenheiten erinnerte die Bevollmächtigte, Staatssekretärin Heide Dörrhöfer-Tucholski, auf Fragen der CDU-Sprecherin Hieronymi nach Um- und Erweiterungsbau der Landesvertretung in Bonn daran, daß die Landesregierung nach dem Bonn/Berlin-Beschluß die Idee eines Gästehauses „Schaumburger Hof“ nicht weiterverfolgt habe. Man habe aber Umbaupläne für die Landesvertretung sofort in Angriff genommen. Mit einem Volumen von 20 Millionen Mark hoffe man, zu Rande zu kommen. Die Staatssekretärin war zuversichtlich, die Baumaßnahmen Ende 1993 abschließen zu können.

Beim Tagesordnungspunkt „Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk Köln und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen“ rückte die Kurzbereichterstattung in elektronischen Medien in den Mittelpunkt. Der SPD-Medienexperte Jürgen Büssow verwandte sich mit Vehemenz dafür, daß öffentliche Ereignisse in freier Information allgemein zugänglich sein müßten und nicht gekauft werden dürften. „Wir brauchen hier nicht ein neues Rechtsgutachten; die politischen Beweggründe müssen formuliert werden“, folgte er. Er äußerte die Bitte, sich mit dem Sportausschuß kurzzuschließen in der Argumentation, dieses freie Gut dürfe nicht dem Gewererecht unterliegen. Sonst könnten Nachrichten durch Ankauf auch unterdrückt werden. Das Exklusivrecht lasse das zu.

Ruth Hieronymi räumte ein, die Minderung an Information müsse jeder zugeben. Unterschiede gebe es „über den Weg“, dem entgegenzuwirken. Die Bundesregierung möchte den Weg über das Urheberrecht gehen. „Sie haben einen anderen Weg vorgesehen“, hielt sie der SPD vor. Büssow erwiderte daraufhin, Rundfunkfragen seien eindeutig Länderrecht, wohingegen das Urheberrecht Bundesrecht sei. Grünen-Sprecherin Bärbel Höhn empfahl ein Treffen zwischen den Medienpolitikern des Hauptausschusses und dem Sportausschuß. Vorsitzender Grätz stellte fest, das sei so beschlossen.

Haushaltsberatung im Frauenausschuß Frauenförderung aus EG-Sozialfonds

Die frauenpolitischen Programme der EG würden sehr eng ausgelegt und die Antragsverfahren seien so kompliziert, daß das Land eine Vereinfachung anregen wolle, sagte die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers, bei der Aussprache über ihren Haushaltsplanentwurf 1992 in der von Marie-Luise Morawietz (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 18. Oktober. Beim Besuch in Brüssel (siehe vorige Ausgaben) war der Ausschuß auf die Sozialfonds-Mittel aufmerksam gemacht worden, die auch für Maßnahmen der Frauenförderung eingesetzt werden könnten. Der Ausschuß befaßte sich auch mit der Arbeit der Regionalstellen „Frau und Beruf“.

Einen Schwerpunkt ihrer Arbeit, so die Ministerin, stelle das Thema „Mehr Partnerschaft“ dar, da eine Umverteilung der Hausarbeit noch nicht realisiert sei: Während berufstätige Frauen wöchentlich 30,4 Stunden Hausarbeit leisteten, kämen ihre Männer im Durchschnitt nur auf 12,6 Stunden; 40 Prozent der Männer arbeiten überhaupt nicht im Haushalt mit. Ein Ansatzpunkt sei das Modellprojekt „Unterricht zur Partnerschaft“ mit dem Ziel, soziale Fähigkeiten und Kenntnisse von Mädchen und Jungen zu erweitern und die traditionell starren Zuweisungen von Aufgaben zu durchbrechen. Eine zentrale Aufgabe sei schließlich der Problembereich „Gewalt gegen Frauen und Kinder“. Hier gehe es darum, sowohl präventive Maßnahmen als auch konkrete Hilfsangebote für die Betroffenen zu entwickeln. Nach Auffassung der Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Marianne Hürten, sei es fraglich, ob der mit Hinweis auf die frauenpolitischen Aktivitäten der übrigen Ressorts beschiedene Haushaltsansatz ausreiche, um den Anforderungen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang regte sie erneut an, über die Auflistung in der Beilage zum Einzelplan 11 hinaus zu überprüfen, inwieweit Haushaltstitel anderer Ressorts auch indirekt frauenpolitische Auswirkungen hätten. Am vorliegenden Haushaltsentwurf kritisierte sie, daß mit dem Personalkostenansatz für Frauenberatungsstellen die Tarifierhöhungen nicht aufgefangen werden könnten und daß die Finanzierung der Mädchenhäuser beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die wissenschaftliche

Begleitforschung dagegen beim Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann angesiedelt sei.

Regina van Dinther, Sprecherin der CDU-Fraktion, bemängelte, daß aus dem Haushaltsplan nicht deutlich genug hervorgehe, auch welchen Titeln die angekündigten Gutachten bezahlt werden sollen. Sie forderte eine entsprechende Auflistung der in 1991 und 1992 vergebenen oder geplanten Gutachten und bat ferner um Vorlage der jeweiligen Ergebnisse im Ausschuß für Frauenpolitik. Im Zusammenhang mit der Einwerbung von EG-Mitteln erinnerte sie daran, daß im Rahmen des Informationsbesuchs in Brüssel auf den schleppenden Abruf von EG-Sozialfonds-Mitteln hingewiesen worden sei und fragte nach diesbezüglichen Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Ministerin wies in ihrer Antwort darauf hin, daß bereits EG-Mittel für die Regionalstellen „Frau und Beruf“ abgefragt würden, weitere Möglichkeiten würden zur Zeit geprüft; da die frauenpolitischen Programme der EG allerdings sehr eng ausgelegt und im Antragsverfahren kompliziert seien, werde das Land über die Bundesebene eine Vereinfachung anregen.

Auch der Haushaltsplanentwurf 1992, so die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, Ruth Witteler-Koch, bringe noch keine Existenzberechtigung für das Gleichstellungsministerium mit sich; die Lastigkeit des Personalhaushalts stehe in keinem Verhältnis zu den Arbeitsergebnissen. Angesichts der allgemeinen Finanzlage und der auftretenden Probleme durch die Mehrfachzuständigkei-

ten für bestimmte Aufgabenbereiche (z. B. Mädchenhäuser, Beratungsstellen) halte sie ihre Forderung aufrecht, das Ministerium aufzulösen und die Funktion einer Frauenbeauftragten der Landesregierung zu schaffen. Die Ausschußvorsitzende hielt dagegen, daß ihrer Meinung nach gerade bei schlechter werdender Haushaltslage die Aufrechterhaltung des Ministeriums zur Umsetzung frauenpolitischer Maßnahmen unbedingt notwendig sei.

Die Sprecherin der SPD-Fraktion, Brigitte Speth, erinnerte an die Entschließung des Landtags zum Haushalt 1991 (Drucksache 11/1603), mit der die Landesregierung aufgefordert wurde, beim Haushaltsvollzug frauenpolitische Maßnahmen, u. a. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, der Wohnungspolitik oder der Schulen zu ergreifen. Mit Verwunderung stelle sie nunmehr fest, daß beim Titel „Chancengleichheit von Jungen und Mädchen“ im Einzelplan 05 keine Ansatzserhöhung vorgesehen sei. Gemeinsam mit Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) bat sie um einen Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung der Entschließung. In der Auflistung der unmittelbaren und eindeutig bezifferbaren Frauenförderungsmaßnahmen anderer Ressorts fehlten ihrer Auffassung nach die Bereiche Ganztagsbetreuung von Kindern und Förderung von Mädchenhäusern.

Im zweiten Teil der Sitzung berichtete die Ministerin gemeinsam mit dem Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Reiner Kämpgen, über Struktur und Aufgaben der Regionalstellen „Frau und Beruf“, mit denen es im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen (ZIM) erstmals gelungen sei, gleichstellungspolitische Projekte in der Wirtschafts- und Strukturförderung zu verankern. Die Beratungsstellen hätten die Aufgabe, junge Frauen bei der Berufsorientierung zu unterstützen (Berufswahltraining, gezielte Ansprache der Betriebe), betriebliche Frauenförderungsmaßnahmen beim beruflichen Einstieg, Aufstieg oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Familie und Berufstätigkeit zu entwickeln, anzuregen und zu begleiten sowie die berufliche Wiedereingliederung von Frauen nach einer Familienphase zu unterstützen (Beratung und Weiterbildungsmaßnahmen). Die derzeit 27 Regionalstellen seien vorwiegend bei den Wirtschaftsförderungsämtern oder den Gleichstellungsstellen der Kommunen, gelegentlich auch bei den Volkshochschulen angesiedelt; Koordinierungsstellen sollen die Erfahrungsaustausch untereinander sicherstellen. Die zunächst nur für drei Jahre vorgesehene 80prozentige Landesförderung sei inzwischen auf fünf Jahre verlängert worden, so daß die laufenden Projekte bis Ende 1992 gesichert seien.

In der anschließenden Diskussion wurde in erster Linie danach gefragt, ob das von den Regionalstellen entwickelte Ideengut aufgegriffen werde, ob und wie z. B. finanziell die Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen eingebunden seien und wie die Zusammenarbeit mit den regionalen Gesprächskreisen der Arbeitsämter funktioniere. Gefragt wurde ferner nach den Problemen der praktischen Arbeit vor Ort und ob der Eindruck richtig sei, daß die „von oben aufgestülpten“ Regionalstellen ohne klare Aufgabenstellung und Kompetenzen tätig seien. Der Ausschuß kam überein, das Thema nach Vorlage eines weiteren Erfahrungsberichtes noch einmal detailliert zu beraten.



Dreizehn Lehrerinnen und Lehrer der „Schule 148“ aus St. Petersburg (Gymnasium) unter Leitung ihrer Direktorin Anna Karetskaja hat auf Initiative des SPD-Abgeordneten Herbert Heidtmann (rechts unten) den Landtag besucht. Begleitet wurden die Gäste aus Rußland von einigen Kolleginnen und Kollegen des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Wiehl unter Leitung ihres Direktors Walter Goedeke. Die Schule in Wiehl möchte mit dem Petersburger Gymnasium eine Partnerschaft aufbauen.

Erkenntnis aus Brandenburg: Viel Aufbruchstimmung und kaum Resignation

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat vom 6. bis 9. November unter der Leitung des Vorsitzenden Bodo Champignon (SPD) eine Informationsreise in das Partnerland Brandenburg durchgeführt.

Beim Besuch des Kommunalen Pflegeheims „Heimat“ in Güterfelde konnten sich die Abgeordneten aus NRW davon überzeugen, welch enormen Nachholbedarf das Land Brandenburg bei der Versorgung alter pflegebedürftiger Menschen hat. In dem Heim — betreut von insgesamt 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern — leben 103 ältere Menschen. Dabei war dieser Besuch insoweit für die neuen Bundesländer typisch, als dieses Altenpflegeheim zum Teil in einem ehemaligen repräsentativen Herrenhaus untergebracht war, das zwar malerisch wirkt, aber für die Pflege alter hilfsbedürftiger Menschen gänzlich ungeeignet ist.

Was dem ersten Blick standhielt — immerhin waren die Menschen in Zwei-Bett-Zimmern untergebracht, Gemeinschaftsaufenthaltsräume waren vorhanden — machte bei näherem Hinsehen doch deutlich, daß vor allem die technische Unterstützung des Pflegepersonals völlig mangelhaft war.

Die Diskussion der Ausschußmitglieder mit Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Einrichtung und mit der Heimleiterin brachten vor allem Sorgen an den Tag, die sich weniger auf die Bausubstanz des Hauses, dafür aber stärker auf die finanziellen Zukunftssorgen der Bewohnerinnen und Bewohner bezogen: Reichte bisher die Rente der allermeisten zur Abdeckung der Pflegekosten mehr als aus, wird die Einführung des BSHG ab 1992 diese Menschen zu Sozialhilfeempfängern machen. Die sorgenvolle Ratlosigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner blieb für die Abgeordneten aus Nordrhein-Westfalen bedrückend.

Aber typisch für die Reise nach Brandenburg war auch hier, daß neben diesen Ängsten und Enttäuschungen auch in der Altenpolitik Zeichen des Aufbruchs zu sehen waren. Dazu gehört eine Bestandsaufnahme aller Alten- und Pflegeheime in Brandenburg, die durch das ganze Land reisende Teams des zuständigen Ministeriums erstellen. Dazu gehören ferner erste Sanierungen des dringendsten Bedarfs wie Dachreparaturen, Küchen- und Heizungssanierungen, Isolierungsarbeiten, der Einbau von Aufzügen oder auch schlicht — wie auch im besuchten Altenpflegeheim „Heimat“ — die Reduzierung der Belegzahlen.

Anschließend besuchten die Abgeordneten ein Übergangsheim für Asylbewerber in Teltow. Das Übergangsheim war in einem modernen ehemaligen Mitarbeiterwohnheim für einen inzwischen geschlossenen Industriebetrieb untergebracht. Für Asylbewerber war hier eine Etage dieses Hauses reserviert, die einen insgesamt guten Eindruck machte. Nach den Berichten der Heimleitung und einem Sprecher der Ausländer sei das Verhältnis der Asylbewerber zur Bevölkerung in Teltow nahezu völlig spannungsfrei. Auch innerhalb des Wohnheimes sei es zu keinerlei Spannungen zwischen den Asylbewerbern und sonstigen Bewohnern des Heimes gekommen. Wirtschaftliche Mißbräuche des Asylrechts habe man nicht beobachten können.

Bei dem Besuch des Gesundheitszentrums Potsdam (ehemalige Hauptpoliklinik in der Wilhelm-Pieck-Straße) wurde deutlich, daß die notwendige Umstellung in der ehemaligen DDR auch mehr sein kann als nur die Kopie erfolgreicher westdeutscher Muster. Denn hinter dem hier vorgestellten „Brandenburger Modell“, steckt — verkürzt — die Idee, ganze Polikliniken zu Gemeinschaftspraxen zusammenzufassen, die zudem einen engen Verbund zur stationären Krankenhausversorgung halten. Den Ärzten soll dabei nach diesen Vorstellungen neben einem Grundgehalt zusätzlich entsprechend ihren ärztlichen Leistungen eine variable Zusatzvergütung gezahlt werden.

Attraktiv sei dieses Modell für die Patienten, die wie gewohnt die Leistungen einer Poliklinik in Anspruch nehmen könnten. Attraktiv sei dieses Modell aber auch für die Ärzte, die — oft schon in einem fortgeschrittenen Alter — nicht das Risiko eingehen müssen, eigene Praxen zu finanzieren. Die Krankenkassen tragen dieses Modell mit.

Der nächste Tag der Ausschußreise brachte eines der vordringlichsten Probleme des derzeitigen Umbaus in Brandenburg, der Arbeitsmarktsituation, in den Mittelpunkt. Besucht wurde eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft in Neuruppin, die sich aus der seit dem 1. Juli 1991 in Liquidation befindlichen Firma Elektrophysikalische Werke Neuruppin gebildet hat. Diese Firma war in der ehemaligen DDR der einzige Produzent von Leiterplatten für Fernseher und andere elektrische Geräte. Bei 230 Millionen Mark Jahresumsatz beschäftigte er 3500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vertreter des Betriebsrates schilderten ihren einsamen Kampf zur Rettung der Arbeitsplätze, der weder von der Treuhand, dem eigenen Management noch von interessierten westlichen Firmen unterstützt worden sei. Sie berichteten von ihrem Eindruck, daß für die nach ihrer Auffassung mögliche Ret-

tung des Betriebes weder die Treuhand noch der Vorstand ernstlich Engagement bewiesen hätten. Sie zogen das bittere Fazit, daß der Betrieb zum Teil mutwillig in die Liquidation getrieben worden sei.

Trotz dieser ernüchternden Einstellung beherrschte nicht resignative Hoffnungslosigkeit das Bild. Vielmehr war es bewundernswert, mit welcher Zuversicht, Mut und Kraft die Menschen nach neuen beruflichen Chancen in Neuruppin suchten. Der konkrete Weg dazu ist die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft.

So wird ein kleiner spezialisierter Teil des ehemaligen Betriebs profitabel weitergeführt. 300 kleinere Projekte — von der Bodensanierung bis zur Bekämpfung wilder Müllkippen — haben neue Lebenschancen eröffnet. Mittlerweile 80 Verwaltungsmitarbeiter und Mitarbeiterinnen erdenken und begleiten immer neue berufliche Qualifizierungen und Existenzgründungen. Möglich geworden ist dies auch deshalb, weil die Mitarbeiter bereit waren, die gesamten Sozialplanmittel für die Existenzkraft der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft zu kapitalisieren.

Das den Besuch abschließende Gespräch mit Ministerin Regine Hildebrandt machte noch einmal die Ambivalenz der gegenwärtigen Situation in Brandenburg deutlich. Ungeheuren Problemen und Herausforderungen stehen nur unzureichende finanzielle und personelle Ressourcen gegenüber. Ängste vor Veränderungen, die manche soziale Einrichtung als lebensunfähigen Torso in gänzlich veränderten Strukturen zurücklassen werden, haben einen realen Hintergrund.

Der Ausschußvorsitzende Bodo Champignon (SPD) wies zum Abschluß der Informationsreise darauf hin, daß durch Tatkraft und den Willen zur Verbesserung der Situation Resignation und Hoffnungslosigkeit in Brandenburg keine Chance gegeben werden dürfe.

Sozialhilfe und Klassenfahrten

Die Landesregierung teilt nicht die Rechtsauffassung des Kreises Unna, daß die Sozialhilfeträger für Klassenfahrten in der Sekundarstufe II generell keinen Zuschuß mehr zu leisten haben. Unter Berufung auf gerichtliche Entscheidungen hatte der Oberkreisdirektor die bis dahin geltende generelle Bewilligung von Zuschüssen zu Klassenfahrten, unabhängig vom Lebensalter und Bestehen der Schulpflicht durch den Kreis aufgehoben.

Die Folgen schilderte der CDU-Abgeordnete Peter Bensmann in seiner Kleinen Anfrage (Drs. 11/2289): Damit sei es den Kommunen verwehrt, Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II, die selbst oder deren Eltern Sozialhilfeempfänger sind, die Kosten von Studienfahrten weiterhin zu bezuschussen, weil diese nicht zum notwendigen Lebensunterhalt gehörten.

Der Kreis Unna berief sich dabei auf gerichtliche Entscheidungen, von denen Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) in seiner Antwort (Drs. 11/2498) klarstellt, ihnen sei nicht zu ent-

nehmen, daß Sozialhilfeleistungen für Klassenfahrten auf die Sekundarstufe I zu beschränken seien. „Vielmehr ist auf den individuellen sozialhilferechtlichen Bedarf und die existentielle Bedeutung der Klassenfahrt im konkreten Einzelfall abzustellen“, erklärte der Minister. Zwar habe die Landesregierung keine Möglichkeit eines direkten Einflusses auf die Träger der Sozialhilfe; sie werde aber den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber eintreten, „daß der in den Empfehlungen und der Verfügung des Oberkreisdirektors vorgesehene generelle Ausschluß einer Sozialhilfe in der Sekundarstufe II aufgehoben wird und Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes im Einzelfall auch dann gewährt werden können, wenn die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler die Sekundarstufe II besucht“. Im übrigen dürften nach den Richtlinien des Kultusministers Schulwanderungen und Schulfahrten nur dann genehmigt werden, wenn keine Schülerin und kein Schüler aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden muß.

Jugendausschuß erörterte Gefährdung von Kindern durch Kieselrot-Plätze

Erfahrungen mit neuem Fördersystem in der offenen Jugendarbeit

Im Mittelpunkt der 20. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 7. November unter der Leitung von Erich Heckelmann (SPD) stand die detaillierte Beratung einzelner Positionen im Entwurf des Haushaltsplans 1992.

Nach der Einführung durch das jeweilige Fachministerium und einer ersten Bewertung durch die Fraktionen bot die Detailberatung die Möglichkeit, zu jeder einzelnen Haushaltsposition Stellung zu beziehen und bei Bedarf nähere Informationen zu erfragen. Nachfragen richteten sich dieses Mal vor allem auf die Personalkostenförderung von Beratungsstellen und die Finanzierung des Sanierungsbedarfs in Familienbildungsstätten und Ferienheimen. Weitere Beratungsunterlagen wurden erbeten zum Thema „Bildungsreferenten“ sowie zur Ausgestaltung und Finanzierung der Jugendberufshilfe.

Im Zusammenhang mit der Förderung der offenen Jugendarbeit ging es um die Erfahrungen mit dem neuen Fördersystem und die in der Sitzung noch einmal bestätigte Bestandsgarantie bis Ende 1993. Dazu erläuterte Heinz Hilgers (SPD), daß dies keine Ausschlußfrist für ihn sei, wenn bis dahin nicht gesetzliche Regelungen möglich sein sollten. Einstimmig wurde kritisiert, daß der im Rahmen des Sonderurlaubsgesetzes vorgesehene Ansatz nicht mehr zum vollen Verdienstausschlag ausreichen beziehungsweise zu einer Kürzung der bewilligten Tage führen wird; der Ausschuß befürchtete, daß sich dies negativ auf das Engagement der ehrenamtlichen Kräfte auswirken könnte. Diskutiert wurden schließlich Konzeption und Finanzierung der „Mädchenhäuser“ sowie die haushaltsrechtliche Umsetzung des beschlossenen Ausbauprogramms für Tageseinrichtungen für Kinder.

Im zweiten Teil der Sitzung beschäftigte sich der Ausschuß im Wege der Mitberatung mit dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Kein Sport auf Dioxin — Die Empfehlung der Landesregierung, die Kieselrot-Sportplätze in Nordrhein-Westfalen freizugeben, muß zurückgenommen werden!“ (Drs. 11/2297). In Nordrhein-Westfalen seien, so Dr. König (MURL), über 1100 Verdachtsflächen — vorwiegend in Ostwestfalen und im Münsterland — erfaßt, davon zwei Drittel Sportplätze und 130 Spielplätze. Die durchgeführten Untersuchungen hätten ergeben, daß rund 60 Prozent der Flächen unbedenkliche und 30 überhöhte Gehalte aufweisen; zehn Prozent lägen im Grenzbereich und bedürften einer differenzierteren Untersuchung. Was die Entsorgung angehe, so sei aus Sicht des Landes angesichts des knappen Deponieraumes mittel- bis langfristig eine thermische Behandlung des Materials anzustreben; für ein entsprechendes Entwicklungsvorhaben versuche man, Fördermittel des Bundes einzuwerben.

Dr. Schröder, Abteilungsleiter im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wies unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsgefährdung darauf hin, daß aus der Kieselrot-Studie „ein weiterer über die ergriffenen Maßnahmen hinausgehender umweltmedizinisch begründeter Handlungsbedarf im Hinblick auf die Marsberger Bevölkerung nicht abgeleitet werden kann“. Einer gesundheitlichen Gefährdung von Sportlern auf Kieselrot-Plätzen widersprächen die Ergebnisse einer Untersuchung von zwölf Sportlern. Im Rahmen der Gesundheits- und Umweltvorsorge empfehle die Landesregierung eine langfristige Entsorgung der Kieselrot-Plätze, eine Sperrung von Sportplätzen sei allerdings nicht notwendig. Die mögliche Gefährdung von Kindern auf Sportplätzen, mit der im Antrag die Forderung nach Sperrung begründet wird, sei nicht gegeben, da die Möglichkeit der oralen Aufnahme größerer Mengen von Bodenmaterial oder Sand lediglich beim Spiel auf Kinderspielflächen, insbesondere bei Kleinkindern bis zu drei Jahren, gegeben sei. Vor diesem Hintergrund werde allerdings weiterhin konsequent empfohlen, betroffene Spielplätze bis

zum Abschluß der Sanierung zu schließen. Der Ausschuß vereinbarte, die Beratung des Antrags in der nächsten Sitzung auf der Grundlage von zusätzlichen Informationen über die besondere Gefährdung von Kindern, die Belastung der Muttermilch und betroffene Spielplätze im Kindergartenbereich fortzusetzen.

Neuordnung der staatlichen Finanzvorprüfung

Von allen Fraktionen begrüßt wurde ein Bericht des Landesrechnungshofs (LRH) über den Stand des Verfahrens zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle in Nordrhein-Westfalen, der in der 15. Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 12. November unter dem Vorsitz von Walter Neuhaus (CDU) vom zuständigen LRH-Prüfungsgebietsleiter mündlich erläutert wurde.

Für die Mitglieder des Ausschusses von besonderem Interesse waren dabei nicht so sehr die bereits verwirklichten Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Finanzkontrolle als vielmehr die angestrebte Reform des Vorprüfungswesens, die bereits in der 10. Legislaturperiode vom Ausschuß für Haushaltskontrolle angeregt worden ist. Wie der LRH ausführte, besteht die beabsichtigte Neuorganisation im Prinzip darin, staatliche Rechnungsämter einzurichten, die dem Landesrechnungshof dienst- und fachaufsichtlich unterstehen und somit als nachgeordnete Behörden im Geschäftsbereich des LRH tätig werden. Dieses Modell, das dem LRH neben der Fachaufsicht nun auch die Dienstaufsicht zubilligt und das in Bayern und Rheinland-Pfalz schon mit Erfolg praktiziert wird, hätte folgende Vorzüge:

- Es führt die Sachverantwortung des LRH mit der Personalverantwortung zusammen.
- Organisatorische Erschwernisse, die im bisherigen System infolge dauernder Abstimmungsnotwendigkeiten mit den Ressorts systemimmanent waren, entfallen. Der LRH kann über alle organisatorischen, personellen, haushaltswirtschaftlichen Fragen selbst entscheiden.
- Durch die völlige Trennung von den zu prüfenden Behörden wird die notwendige Unabhängigkeit der Prüfungsinstanzen erst hergestellt.
- Die Koordination der Prüfungshandlungen im Verhältnis LRH Rechnungsämter wird verbessert; das Vorgehen beider Instanzen wird zur funktionellen Einheit. Unkoordinierte Doppelarbeit wird verhindert, Arbeitsteilung ermöglicht. Auch der Rechnungshof ist zur Verbesserung von Planung, Lenkung und Auswertung der Prüfungsarbeit gezwungen.
- Durch die Straffung des Personalapparats bei gleichzeitiger Verbesserung der Stellenstruktur wird es möglich, die Qualität der Mitarbeiter zu optimieren. Der LRH erhält die Chance, seine eigene — von hohem Qualitätsanspruch gekennzeichnete — Personalpolitik auf den nachgeordneten Bereich zu übertragen

Fortsetzung Seite 19



Der Direktor beim Landtag Nordrhein-Westfalen, Heinrich A. Große-Sender (r.), hat eine Delegation israelischer Gewerkschafter im Landesparlament empfangen. Die Delegation wurde von der Geschäftsführerin der Gewerkschaft Angestellte in Tel Aviv—Jaffa, Geula Gelernter, sowie dem Sekretär Transport und Verkehr Histadrut Bezirk Tel Aviv, Klein Amnon, geleitet.

Foto: Schüler

Insgesamt haben sich, so erläuterte Regierungspräsident Franz Josef Antwerpes in Aachen dem Unterausschuß, in Europa schon 43 Grenzregionen zusammengefunden. An 15 davon ist die Bundesrepublik Deutschland beteiligt, vier liegen in NRW. Alle Grenzregionen leiden bisher unter ihrer nationalen Randlage, besonders in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Raumordnung und Naturschutz. Um alltägliche Grenzprobleme besser zu bewältigen, haben sich im April 1991 vier Provinzen der Euregio Maas-Rhein mit zusammen mehr als 3,6 Millionen Einwohnern als Stiftung organisiert. Als einzige mit einem juristischen Status ergeben sich für die Euregio Maas-Rhein im Vorfeld der europäischen Einigung Vorbildfunktionen und Prüfsteine für das „Europa ohne Grenzen“.

Auf der Tagesordnung des NRW-Landtags stand in der vorigen Woche („Zustimmung zu einem Staatsvertrag“) ein Übereinkommen zwischen Frankreich, den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland vom Juni 1990 über den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen. Darin sind Angleichung von Gesetzen und Vorschriften und gemeinsame Initiativen zur Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen, zum Personenverkehr, Polizei und Sicherheit, Transport und Warenverkehr, Datenschutz und zwischenstaatliche Information vorgesehen.

Kommunal Finanzen: Mehr Bundesmittel gegenüber Verzicht im Westen

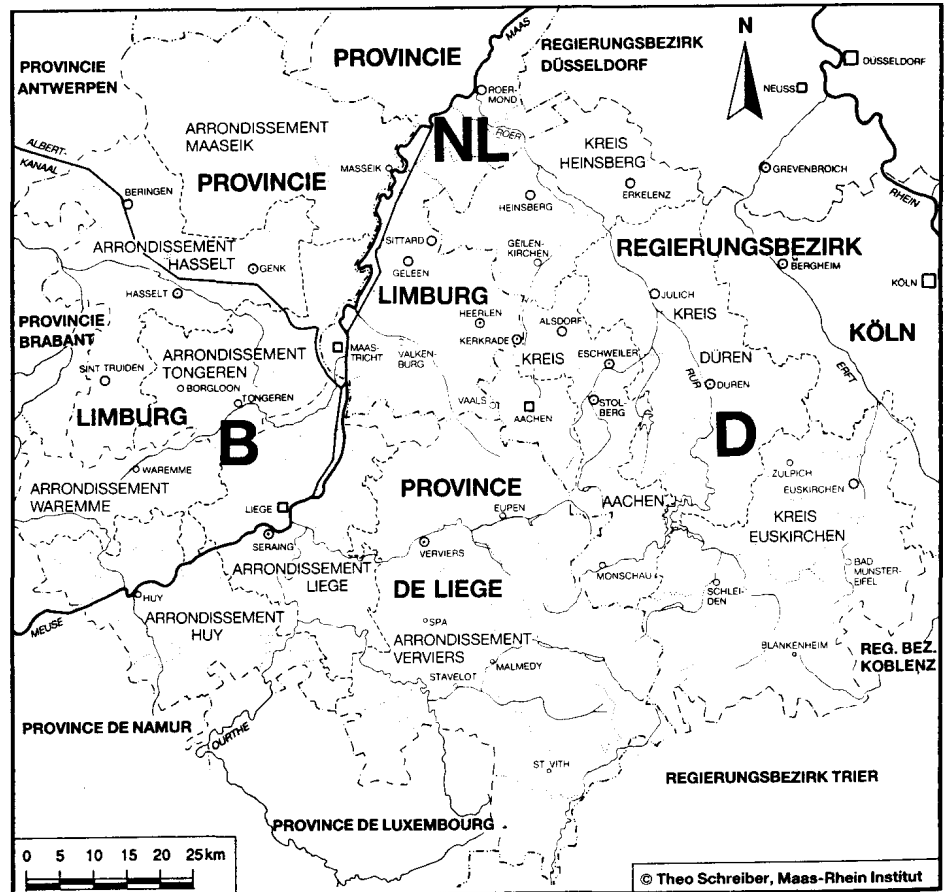
Der SPD-Antrag „Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen auf Dauer sichern“ (Drs. 11/2343) wurde von der SPD-Mehrheit und der Grünen-Vorreiterin im Ausschuß für Kommunalpolitik am 6. November gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen. In dem Antrag spricht sich die SPD-Fraktion für die Auslauffinanzierung begonnener und baureifer Vorhaben nach dem Strukturhilfegesetz durch den Bund aus und fordert vom Bund die Übernahme der Hälfte der Sozialhilfeaufwendungen der Länder und Gemeinden.

SPD-Sprecher Reinhard Wilmbusse begründete das Anliegen mit dem Hinweis, die hohen Sozialhilfeleistungen für Aussiedler seien als Kriegsfolgelasten zu bewerten. Und wenn CDU und F.D.P. jetzt die als Albrecht-Initiative errichtete Bonner Strukturhilfe nicht mehr befürworteten, verstehe er die Welt nicht mehr. Albert Leifert (CDU) bezeichnete den Antrag im Hinblick auf die fünf neuen Länder als wirklichkeitsfremd. Im Vergleich zu diesen gehöre NRW nicht mehr zu den strukturschwächeren Ländern. „Manch schönes Projekt geht im Augenblick nicht“, sagte der CDU-Kommunalpolitiker. Michael Ruppert (F.D.P.) befürwortete zwar die Auslauffinanzierung begonnener Projekte und einen gerechten Finanzausgleich, hielt jedoch die SPD-Forderung für illusorisch, der Bund solle die Hälfte der Sozialhilfeaufwendungen übernehmen. Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) unterstützte dagegen den SPD-Antrag; die Entlastung der Kommunen bei den Sozialhilfeleistungen sei bisher eine Forderung aller Fraktionen gewesen. Die Belastung der Kommunen sei Folge der Bonner Politik.

Bisher keine Euregio auf Landkarten

So sieht ein Stück Europa ohne Grenzen aus

Nach der Informationsfahrt des Unterausschusses Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit in die Grenzregion Aachen-Maastricht-Lüttich (siehe „Landtag intern“ Nr. 17/91) sollten die Leserinnen und Leser mittels einer Kartenskizze über die Euregio Maas-Rhein ins Bild gesetzt werden. Das erwies sich jedoch leichter gedacht als getan. Herkömmliche Landkarten enden meistens an den nationalen Grenzen. Und die neue politische Karte der Europäischen Gemeinschaft, die die fünf neuen deutschen Länder einbezieht, weist zwar Namen von nationalen Regionen, aber nur teilweise Grenzen aus. Das deutsche Zentrum der Euregio Maas-Rhein, die Stadt Aachen, kommt auf dieser Karte gar nicht vor. Dank der Bemühungen des Unterausschuß-Büros kann nun nachstehend die Euregio mit ihren Verwaltungsgrenzen dargestellt werden.



Mitglieder des Unterausschusses Europapolitik an der Maas-Schleuse im belgischen Grenzgebiet, v. r. Franz Skorzak (CDU), Dr. Manfred Langner (Referent der SPD-Fraktion), halb verdeckt Jürgen Büssow, Unterausschuß-Vorsitzender (SPD), Dr. Michael Gramm (Euregio-Experte aus Düren), Gunther Sieg (SPD), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Konrad Giltjes (CDU), Erich Heckelmann (SPD).

Opposition: Haushaltsberatungen nicht ohne Kenntnis des Kienbaum-Gutachtens

Schwie: „Sachetat ist praktisch überrollt worden“

Mit der 16. Sitzung am 6. November eröffnete der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Hans Frey (SPD) die Beratungen zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992. Seinen Einführungen zum Einzelplan 05 stellte Kultusminister Hans Schwier (SPD) die Bemerkung voran, sowohl das Kienbaum-Gutachten als auch die Beratungen der interministeriellen Projektgruppe hätten keinen Eingang in den Haushaltsentwurf finden können, da dieser bereits im Frühjahr 1991 aufgestellt und im September in den Landtag eingebracht worden sei. Er erwarte die Gutachten-Endfassung Ende November 1991.

„Der Sachhaushalt ist praktisch überrollt worden“, stieg Schwier in die Einzeldarstellungen ein. Im Bereich der Lehrerfortbildung sei es aber bei dem gegenwärtigen Ansatz von 17,5 Millionen geblieben, wenn auch mit einer geringfügigen Kürzung noch zu rechnen sei. Daneben hob er folgende Positionen hervor:

- Planungskosten für Erweiterungsbau des Landesinstituts Soest sind eingesetzt,
- ebenso zwei Millionen Mark für die Errichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen; jedoch sei mit dem Ausfall der Strukturhilfemittel des Bundes von zehn Millionen Mark 1992 zu rechnen. Dadurch verschlechterten sich die Möglichkeiten des Landes, den Werkstattstandard zu verbessern.
- Im Rahmen des Landesjugendplans werden die gleichen Mittel wie 1991 zur Verfügung stehen.
- Im Bereich der Weiterbildung sehe der Entwurf keine Förderung der Schulabschlußangebote der VHS in der Weise vor, daß Zuschüsse für pädagogische Mitarbeiter gewährt werden, deren Honorarverträge in reguläre Arbeitsverträge umgewandelt werden müssen.

Was die Versorgung der Schulen mit Lehrern betreffe, gehen die bisher gültigen Schüler-Lehrer-Relationen unverändert in den Haushalt 1992 ein, besondere Bedarfsparameter seien dabei berücksichtigt. Wegen des steigenden Schülerzuwachses sei ein Mehrbedarf von insgesamt 3845 Stellen entstanden, der durch 2214 neue sowie die Umwidmung von 1631 Kw-Stellen abgedeckt werde.

Die Entwicklung in der Grundschule löse mit allen Zuschlägen einen Mehrbedarf von 627 Stellen aus; mit Blick auf die zum 1. August 1992 zu erwartende Besetzungssituation seien deshalb 1357 AVO-begründete Einstellungen vorgesehen. Die volle Erfüllung des Bedarfs hänge davon ab, daß 80 Lehrer aus der Hauptschule in die Grundschule versetzt werden, wandte sich der Minister den einzelnen Schulformen zu.

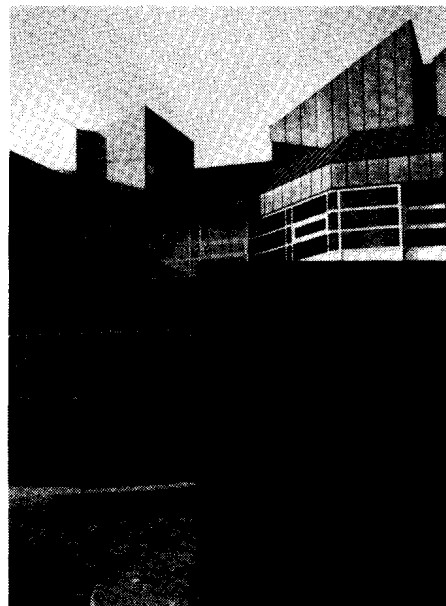
Die Hauptschule werde zum 1. August kommenden Jahres 1261 Kw-Stellen haben. Für diese Schulform seien 50 Einstellungen als Teil des Einstellungskorridors im Kw-Bereich vorgesehen.

In der Realschule seien ebenso wie am Gymnasium im Rahmen des Einstellungskorridors jeweils 50 Einstellungen vorgesehen. Ein Zuschlag für ausländische Schüler sei nicht zu ermöglichen. Für den Zweiten Bildungsweg werde mit einem AVO-begründeten Einstellungsbedarf von 34 Stellen gerechnet.

Der Ausbau vorhandener Gesamtschulen und die Gründung von 15 neuen Gesamtschulen lasse die Schülerzahlen derart ansteigen, daß 1238 neue Stellen einzurichten seien. Unter der Voraussetzung, daß noch 20 Lehrer von der Hauptschule und 50 Lehrer vom Gymnasium an die Gesamtschule versetzt würden, müßten 1248 AVO-begründete Neueinstellungen zugrunde gelegt werden.

Auch bei den Sonderschulen steigen die Schülerzahlen weiter an; wegen der dort niedrigen Schüler-Lehrer-Relationen löse dies einen Mehrbedarf von 319 Stellen aus. Für Sonderschulen seien deshalb insgesamt 579 Neueinstellungen vorgesehen. Für die sonstigen Sonderschulen sei zwar die Schüler-Lehrer-Relation unverändert geblieben, durch die seit 1989 eingeführte getrennte Berechnung des Bedarfs für die Schule für Lernbehinderte einerseits und für die sonstigen Sonderschulen andererseits seien die Voraussetzungen geschaffen worden, daß damals bestehende Kw-Überhänge der Schule für Lernbehinderte nicht mehr auf Besetzungsdefizite der sonstigen Sonderschulen angerechnet werden durften.

Das Einstellungskontingent für die berufsbildenden Schulen beträgt 230, für die Kollegschule 20. Die Einstellungen seien wegen der Kw-Belastung Teil des Einstellungskorridors. Jenseits der Einstellungsmöglichkeiten bestehe aber unübersehbar das Problem, ausreichenden Lehrernachwuchs zu gewinnen. Es gehe um etwa 40 künftige Berufsschullehrer mit den Fächern Maschinen-, Elektro-, Chemie-, Druck-, Zahn-, Augenoptik- und Bautechnik sowie Wirtschaftswissenschaft. Lehramtsanwärter mit diesen Mangelfächern, die zum 14. Dezem-



Die Planungen für den Erweiterungsbau des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in Soest – hier ein Archivbild – können anlaufen; die entsprechenden Kosten sind in den Landshaushalt 1992 eingestellt worden. Foto: Kellner

ber 1991 ihren Vorbereitungsdienst abschließen werden, sollten schon zum 1. Februar nächsten Jahres ein Beschäftigungsangebot erhalten.

In der Diskussion kritisierten Beatrix Philipp und Marie-Luise Woldering (beide CDU) heftig, daß die Haushaltsberatungen und Beschlüsse ohne Vorlage der Endfassung des Kienbaum-Gutachtens und der Stellungnahme der interministeriellen Projektgruppe über die Bühne gehen sollten. Laut Kienbaum bedürfe der Schulhaushalt einer Grundsanierung. Die Landesregierung habe jedoch keinerlei Schlußfolgerungen daraus gezogen, obwohl unverzügliches Handeln geboten sei.

Für Andreas Reichel (F.D.P.) hatte die Einführungsrede allenfalls historischen Wert, da sie „den Tatsachen nicht gerecht werde“. Der Kultusminister fahre unter Mißachtung der Kienbaum-Kritik mit seiner verfehlten Haushaltspolitik fort, wobei sich die Situation an Gymnasien, Hauptschulen und Realschulen noch verschlechtere.

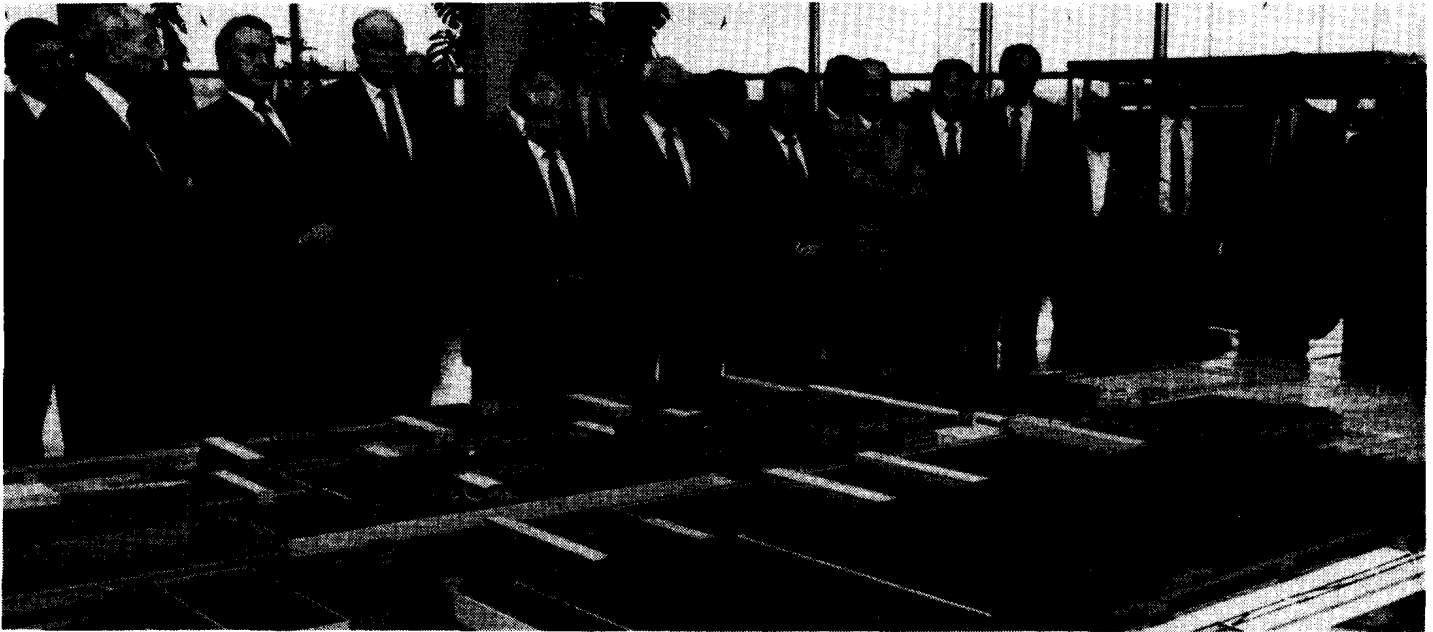
Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) schloß sich den Vorhaltungen der CDU-Fraktion an und meinte ergänzend, reale Abgänge würden nicht durch reale Zugänge abgedeckt. Laut Kienbaum sei eine Differenz von 25 000 Stellen offen.

Birgit Fischer (SPD) verstand die Aufregtheit der Oppositionsfractionen nicht. Man befinde sich in der ersten Runde der Haushaltberatungen. Im weiteren Verlauf der Beratungen werde die Mehrheitsfraktion vom Kultusministerium Antworten auf die Kienbaum-Überlegungen verlangen.

Heinz Hilgers (SPD) qualifizierte die Beiträge der Opposition als Polemik. Die SPD-Fraktion werde bei den fortzusetzenden Haushaltsberatungen Anträge stellen und die übrigen Fraktionen darüber rechtzeitig unterrichten.

Einigkeit erzielten die Parlamentarier darin, daß sie dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 26 b Schulverwaltungsgesetz (SchVG) über Berufsfachschulen einstimmig ihren Segen gaben. Eine Änderung der Verordnungen über die Berufsfachschulen war notwendig geworden, um die bundesweite Anerkennung der in den Höheren Berufsfachschulen erworbenen Fachhochschulreife zu sichern. In den Beratungen der KMK zum Antrag NRW für die Aufnahme der Beschlüsse der Berufsfachschule in die Anlage 1 der KMK-Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Nachweisen der Fachhochschulreife, die über besondere Bildungswege erworben werden, haben die anderen Länder ihre Zustimmung für den Fall einer Modifikation der Verordnungen über die Bildungsgänge und die Abschlußprüfungen in der Höheren Berufsfachschule (APO-ABFS) erteilt. Danach müssen in beiden Verordnungen (ABFS I und II) die Formulierungen der KMK-Vereinbarung zur mündlichen Prüfung übernommen sowie in der ABFS II ein weiteres typenbezogenes schriftliches Prüfungsfach aufgenommen werden.

Die Verordnung gemäß § 26 b SchVG soll zum Schuljahr 1992/93 in Kraft treten. Für Schülerinnen und Schüler der dreijährigen Höheren Berufsfachschule, die sich bei Verkündung dieser Verordnung im Bildungsgang befinden, ist eine Übergangsregelung vorgesehen.



Der Verkehrsausschuß stattete den Opel-Werken Bochum einen Besuch ab. Vor dem Rundgang durch die Produktionshallen wurde das Werksgelände am Modell erläutert, 2. v. l.: Werksdirektor Wolfgang Strinz, 4. v. l.: Ausschußvorsitzender Hans Jaax (SPD).

In USA wächst die Zahl der „funktionalen Analphabeten“

Wettbewerb im Weltmarkt: Firmen auf qualifizierte Facharbeiter angewiesen

Die „Kommission für Wissenschaft und Technologie“ des Bundesstaates New York ist gewissermaßen die „große Schwester“ des Ausschusses Mensch und Technik im NRW-Landtag. Ihre Ziele wurden 1984 in einem Gesetz festgehalten. Danach soll der Bundesstaat die technologischen und naturwissenschaftlichen Veränderungen verfolgen, um mögliche Konsequenzen vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung vorauszu sehen. Der Akzent liegt bei der New Yorker Kommission deutlich mehr auf den Chancen neuer Technologien als auf ihren Risiken.

Ausgangspunkt ihrer Arbeit ist die Erkenntnis, daß sich die amerikanische Industrie nicht auf den Lorbeeren der Vergangenheit ausruhen kann, sondern daß sie einem zunehmenden Wettbewerb auf den Weltmärkten, gerade auf dem Gebiet modernster Technologien, ausgesetzt sein wird.

Als einen wichtigen Engpaß in der technisch-wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit hat die Kommission, wie auch viele amerikanische Unternehmen, die mangelhafte Aus- und Allgemeinbildung erkannt. Wie Professor Joseph Weizenbaum vom Massachusetts Institute of Technology feststellte, wächst in den USA die Anzahl von „funktionalen Analphabeten“. Ein Forum zu diesem Thema im Mai dieses Jahres in Albany war typisch für Arbeitsweise und Selbstverständnis der Kommission: Kongreßabgeordnete mit Spitzenvertretern der Wirtschaft und Gesellschaft zusammenzubringen als Ausgangspunkt für eine Reihe von Anstrengungen, den schlechten Ausbildungsstand zu überwinden, der für die wirtschaftliche und soziale Krise in den USA mitverantwortlich gemacht wird. Durch staatliche Agenturen sollen technisch-industrielle Entwicklung und Erziehungswesen koordiniert und die Qualifikation vorangetrieben werden.

In Deutschland, das wurde während der Reise deutlich, stellen sich einige Probleme anders dar. Parlamente und Arbeitnehmervertretungen übernehmen in der Technolo-

giepolitik andere Funktionen. So geht es hier auch eher um den Erhalt von qualifizierter Facharbeit angesichts neuer Technologien, während ein ausreichendes Potential qualifizierter Facharbeiter in den USA erst einmal geschaffen werden muß.

Beispiel Automobilindustrie

Wie praktische Fertigkeiten an Bedeutung verlieren, konnte der Verkehrsausschuß des NRW-Landtags bei seinem Besuch bei den Opel-Werken Bochum (siehe Bild oben)



Der Ausschuß „Mensch und Technik“ informierte sich in USA über Technikfolgen, v. l.: Günter Weber (SPD), Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), Helmut Hellwig (SPD), Dr. Katrin Grüber, Vorsitzende (DIE GRÜNEN), Heidi Busch (CDU).

sehen. Statt dessen müssen die Facharbeiter abstrakte Daten auf Instrumententafeln lesen, nach Computerangaben montieren und nach Checklisten prüfen. Bei sekunden-genaue Steuerung aller Transport- und Fördersysteme treffen beispielsweise die Armaturentafeln zum richtigen Zeitpunkt am Montageband ein. Dank „einer völlig neuartigen Modulbauweise“ bauen die Mitarbeiter mit wenigen Handgriffen nicht mehr am Band, sondern in dem Körper angepaßter Höhe auf rund 160 batteriebetriebenen Roboter-Wagen Türen und Armaturen in die Karosserien ein.

Vollautomatisch verläuft auch das Zusammen-treffen von Motor und Hinterachse mit der Karosserie. Während Motor und Achsen auf einem Gestell zur „Hochzeit“ fahren, schwebt die Karosserie von oben an einem Hängeförderer ein. Ein paar Handgriffe von zwei Blaukitteln, ein bißchen Rütteln, Schrauben festziehen, und ein neues Auto wandert in die Endmontage. Am Kotflügel klebt die Codekarte, aus deren Ziffern und Buchstaben die Wünsche jedes einzelnen Kunden abgelesen werden.

Die „Harmonie von Maschinen, Mitarbeitern und Materialfluß“ steht angesichts elektronischer Vollsteuerung der Produktion im Mittelpunkt der Unternehmensführung (siehe auch Bericht in der vorigen Ausgabe). Wo früher schwerer körperlicher Einsatz nötig war, wie im Preßwerk und im Rohbau, bewegen sich heute wie von Geisterhand gesteuerte Automaten. Vorderwagen, Bodenblech und Seitenteile werden von 149 Robotern an rund 4000 Schweißpunkten zusammengeschnitten. Wartung und Überwachung der „Handhabungsautomaten“ setzen Fachkenntnisse neuer Art voraus.

SPD-Fraktion

SPD-Fraktion faßte mutige Beschlüsse zum Haushalt '92

In ihrer Klausursitzung zum Landeshaushalt 1992 hat die SPD-Landtagsfraktion für die Regionen Emscher-Lippe, östliches Ruhrgebiet und Aachen-Heinsberg ein Investitionsprogramm für Kohlereviere beschlossen. Mit dem Landeshaushalt 1992 werden dafür Barmittel in Höhe von 138,9 Millionen Mark bereitgestellt und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 130,1 Millionen Mark festgeschrieben. Bis 1995 sollen insgesamt fast 1,1 Milliarden Mark für das Programm bereitgestellt werden. Die Sozialdemokraten erwarten, daß der Bund seiner Verantwortung für die Kohlereviere ebenfalls nachkommt und Bundesmittel in

mindestens derselben Höhe bereitstellt. „Das Investitionsprogramm ist unsere Antwort auf die aktuellen Probleme in den Kohlereviere“, kommentierte Prof. Dr. Friedhelm Farthmann den Beschluß der Fraktion.

★

Ministerpräsident Johannes Rau teilte vor der Fraktion mit, daß er gemeinsam mit Finanzminister Schleußer im Vermittlungsausschuß des Bundes versuche, die finanzpolitische Schieflage zwischen Bund und Ländern zu beenden. So werde zwischen den Ländern und dem Bund noch über die vom Bund beabsichtigte Kappung des ursprünglich auf zehn Jahre bis 1998 angelegten Strukturhilfeprogramms verhandelt. Nordrhein-Westfalen hatte die ihm zustehenden Mittel (pro Jahr 756 Millionen Mark) überwiegend an die Gemeinden weitergeleitet. Zumindest müsse ein Weg gefunden werden, so Johannes Rau, daß die begonnenen und vom Bund auch schon genehmigten Projekte fortgeführt werden können. „Das

Markenzeichen des sozial gestalteten Strukturwandels darf uns nicht verlorengehen“, unterstrich der Regierungschef.

★

Auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion sollen fünf weitere Frauenhäuser und fünf weitere Frauenberatungsstellen im Jahr 1992 gefördert werden. Brigitte Speth, frauenpolitische Sprecherin: „Das Land wird damit 56 Frauenhäuser mit über acht Millionen Mark jährlich fördern. Damit finanzieren wir mehr als ein Viertel der bundesweit etwa 190 Frauenhäuser.“

★

Polizeibeamte sollen verbesserte Aufstiegschancen erhalten. Auch das beschloß die SPD-Fraktion in ihrer Klausursitzung. Stefan Frechen, innenpolitischer Sprecher, dazu: „Die Fraktion ist der Auffassung, daß viele Funktionen der schutzpolizeilichen Arbeit, vor allem des Wach- und Wechseldienstes, von ihrer Art und Belastung her im gehobenen Dienst anzusiedeln sind.“

CDU-Fraktion

CDU: „Legalisierung des Unterrichtsausfalls“

Die jüngsten Vorschläge der Landesregierung und der SPD-Mehrheitsfraktion zur Schulpolitik zeigen nach Auffassung der schulpolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Beatrix Philipp, erneut, wie unfähig diese „Aktionsgemeinschaft“ ist, die aktuellen und aus ihrer verfehlten Bildungspolitik der letzten Jahre resultierenden Probleme zu lösen.

„Anstatt den Kindern unseres Landes den ihnen verfassungsmäßig zustehenden Unterricht zu gewährleisten und mehr Bildung in die Schule zu bringen, wird in diesen beiden Bereichen radikal gekürzt.

Die Einführung der 5-Tage-Woche bedeutet eine erhebliche und pädagogisch sehr fragwürdige Mehrbelastung für Kinder und Lehrer“, erklärte die Schulexpertin.

Die Kürzung des Unterrichts, so Frau Philipp weiter, sei nichts anderes, als eine Kaschierung der Statistik. Denn Unterricht, der nicht mehr gegeben werden müsse, könne natürlich auch nicht ausfallen.

Frau Philipp: „Die Vergrößerung der Eingangsklassen geht eindeutig zu Lasten der

Qualität des Unterrichts. Eingangsklassen erfordern einen besonderen pädagogischen Umgang mit den Kindern, die sich in einer neuen Umgebung befinden.

Darüber hinaus wird es durch die Anhebung der Untergrenzen zur Klassenbildung bei den Eingangsklassen in naher Zukunft zu einer Welle von Schulschließungen kommen. Als Fazit bleibt festzustellen, daß neben der Fortschreibung von zu wenig Bildung und Unterricht für unsere Kinder, Ungerechtigkeiten innerhalb des Schulsystems beibehalten werden.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

Vielseitige Hilfe für Großraum Bonn erforderlich

Die Mitglieder der Düsseldorfer F.D.P.-Landtagsfraktion trafen sich Anfang November auf dem Bahnhof Rolandseck mit Vertretern der F.D.P.-Landtagsfraktion aus Rheinland-Pfalz, um über die Auswirkungen und Konsequenzen aus der Bundestagsentscheidung über die Verlagerung des Parlamentsitzes und von Kernbereichen der Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin zu diskutieren.

Beide Fraktionen bekräftigten, daß der Beschluß in bezug auf die Regierungsfunktionen

lediglich die Verlagerung des Kernbereichs nach Berlin vorsieht und darüber hinaus festlegt, daß Bonn Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland bleibt. Da der Verlust des Parlamentsitzes und von Regierungsfunktionen erhebliche negative Auswirkungen für den Großraum Bonn einschließlich des Nordens von Rheinland-Pfalz haben werde, seien entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Beide Fraktionen sprachen sich dafür aus, Einrichtungen des Bundes und der Länder, die nicht dem Kernbereich der Regierungsfunktion zuzurechnen sind, in Bonn zu belassen. Ebenso müsse der Bundesrat auf Dauer seinen Sitz in Bonn behalten. Bisher in Berlin ansässige Bundesbehörden und andere Institutionen des Bundes müßten in den fairen Ausgleich zwischen Bonn und Berlin einbezogen werden. Dazu zählten das Bundesumweltamt, das Bundesversicherungsamt, das Bundeskartellamt, das Bun-

desgesundheitsamt und das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen.

Die F.D.P.-Fraktionen stimmten darin überein, daß ein Ausbau im Bereich Hochschule, Wissenschaft und Kultur, zum Beispiel durch eine weitere Ansiedlung oder Verlagerung von Großforschungs- oder ähnlichen wissenschaftlichen Einrichtungen, mit dem Ziel der Schaffung einer Wissenschaftsregion an der Rheinschiene bis Koblenz als geeignete Ausgleichsmaßnahme wünschenswert wäre.

Erforderlich seien Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschaftsstruktur wie die Erschließung und Bevorratung von Flächen und Hilfen für mittelständische Betriebe im Rahmen der Mittelstandsförderung für Existenzgründung, Umstellung oder Erweiterung. Außerdem müsse die Verkehrsinfrastruktur im Schienen- und im Straßenbereich dringend verbessert werden.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Blankoscheck für die WestLB

Bei der Anhörung des Haushaltsausschusses zur geplanten Eingliederung der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) in die Westdeutsche Landesbank (WestLB) sind die Bedenken der Grünen gegen die Eingliederung voll bestätigt worden. Durch die Eingliederung der WFA würde der WestLB ein „Blankoscheck für die Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit“ ausgestellt und zugleich ein „unverantwortliches Risiko für den Lan-

deshaushalt“ eingegangen. Dazu sagt Manfred Busch, haushaltspolitischer Sprecher der Grünen im Landtag:

„Die im Gesetzentwurf formulierten Ziele wurden auf der Anhörung mit Recht als ‚abwegig‘ bezeichnet. Das von der Landesregierung geplante ‚Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung‘ ist in Wahrheit ein Gesetz zur Subventionierung der WestLB. Der Präsident der Vereinigung der schleswig-holsteinischen Unternehmensverbände, Dr. Dietrich Schulz, hat die WestLB als ‚vor allem auf Großkonzerne‘ ausgerichtet bezeichnet, die sich um die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen nicht kümmern. Diese Feststellung ist vollauf berechtigt.

Die Eingliederung der WFA dient nur zum kleineren Teil der Erfüllung der EG-Normen.

Zum größeren Teil dient sie der Ausweitung der Geschäftstätigkeit der WestLB. Damit vergrößert sich auch das finanzielle Risiko der Anteilseigner. Das Land als größter Anteilseigner der WestLB würde damit ein zusätzliches Risiko in Milliardenhöhe übernehmen. Im Zweifelsfalle müßten die nordrhein-westfälischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für Verluste der WestLB zahlen. Während der Landtag im Haushaltsgesetz den Bürgschaftsrahmen auf Mark und Pfennig festlegt, wird hier der WestLB ein Blankoscheck ausgestellt.

Die WestLB genießt heute schon das fragwürdige Privileg, sich nicht den Prüfungen des Landesrechnungshofes aussetzen zu müssen. Dieses Privileg soll durch die Eingliederung jetzt auch auf die WFA ausgedehnt werden.“

Neuordnung...

Fortsetzung von Seite 14

- und damit die entscheidende Voraussetzung für eine durchgreifende Effizienzsteigerung zu schaffen.
- Durch die Rückgriffsmöglichkeit auf einen eigenen nachgeordneten Bereich wird die Personalrekrutierung für den LRH selbst erleichtert.
- Es werden überschaubare regionale, ressortneutrale Zuständigkeiten geschaffen.
- Bisherige Funktionen der Verwaltungselbstkontrolle (Kassenaufsicht, Innenrevision) werden konsequent von den Funktionen der Finanzkontrolle getrennt.
- Nicht zuletzt bietet das Modell neben der Freisetzung von Stellen für notwendige Innenrevisionsaufgaben der Verwaltung gegenüber dem jetzigen System auch Stelleneinsparungen.
- Für die geprüfte Verwaltung hat die vorgeschlagene Lösung keine Nachteile außer dem, daß Unabhängigkeit und Effizienz der Finanzkontrolle wachsen.

Zur Vorbereitung der geplanten Reformschritte wurde eine Übereinkunft zwischen dem LRH und dem Finanzminister erzielt, daß ein externer Gutachter mit einer entsprechenden Organisationsuntersuchung im Bereich der Rechnungsämter und Vorprüfungsstellen zu beauftragen ist.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle wird sich nach Vorlage dieses Gutachtens, das bis spätestens Mitte 1992 erwartet wird, erneut mit der Neuorganisation des Vorprüfungswesens befassen und den LRH bei seinen Bemühungen um eine effizientere Finanzkontrolle bei gleichzeitig angestrebten Stelleneinsparungen nach besten Kräften unterstützen.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist immer noch das „bestgehütete Geheimnis“ in Familien. Wie der Vorsitzende der Aktion Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen, der Landtagsabgeordnete Jürgen Jentsch, in Oberhausen sagte, gehört sexuelle Gewalt zum Lebensalltag vieler Mädchen und Jungen. Kinder seien in keinem Alter vor dieser Gewalt geschützt. Die polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnete in den alten Bundesländern für das Jahr 1990 fast 3800 Fälle von sexueller Nötigung und 12741 Fälle von sexuellem Mißbrauch.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebel
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8842303, 8842304 und 8842545, btx: # 56801*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzeliski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Hans-Dieter Moritz (SPD)

Eine bürgernahe Politik mit Augenmaß zu machen, ist für Hans-Dieter Moritz der Leitfaden seines bislang fast drei Jahrzehnte langen Wirkens, ob in Gewerkschaft, Partei oder als Kommunalvertreter und Landtagsabgeordneter. Voraussetzung für ein solches Handeln ist für den Sozialdemokraten nicht nur der persönliche Kontakt zum Bürger, sind ferner die Verbindungen zu den örtlichen Vereinen und Verbänden. Zu dieser Bürgernähe gehört nach seiner Überzeugung auch, daß die Politiker sich erst vor Ort sachkundig machen, bevor sie im Parlament Entscheidungen treffen. So hat für den Neunkirchener die Landespolitik große Bedeutung, weil die im Düsseldorfer Parlament gefaßten Beschlüsse in der Regel erhebliche Auswirkungen auf die Kommunen und Kreise haben.

Hans-Dieter Moritz, der aus einer Arbeiterfamilie stammt, wurde am 13. Januar 1940 im rheinland-pfälzischen Daaden geboren, berufsbedingt zogen seine Eltern bald nach dem siegerländischen Neunkirchen, wo er auch die Volksschule besuchte und später eine Bauschlosserlehre im Erzbergbau absolvierte, auf der Grube „Pflanzenberger Einigkeit“. Dort wählten die Lehrlinge den damals 16jährigen zu ihrem Jugendsprecher, anschließend übernahm er diese Aufgabe für den gesamten Konzern, die Erzbergbau Siegerland AG. Auf diesem Wege fand das heutige DGB-Kreisvorstandsmitglied schon in frühen Jahren Kontakt zur IG Bergbau und Energie, besuchte verschiedene Weiterbildungsseminare und Aufbaukurse und wurde anschließend Heimleiter der Gewerkschaft.

Mit 21 Jahren trat der Neunkirchener der SPD bei, bereits zwei Jahre später wurde er Ortsvorsitzender — übrigens, bis zum heutigen Tage immer wiedergewählt. 1965 berief die Partei ihn auch zu ihrem Geschäftsführer in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein. Mit dem Einzug in den Landtag 1985 mußte er sich von dieser hauptamtlichen Tätigkeit trennen.

Wie viele seiner heutigen Parlamentskollegen ging Hans-Dieter Moritz zunächst aber durch die „kommunalpolitische Schule“. Als 29jähriger wurde er in den Neunkirchener Gemeinderat gewählt, sogleich übernahm er den Vorsitz der dortigen SPD-Fraktion und wurde später stellvertretender Bürgermeister. Seit 1979 gehört der Sozialdemokrat auch dem Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein an, wo er dort die Fraktion führt.

Sein Wirkungsbereich ist insbesondere die Verkehrspolitik. Erfolgreich setzte sich Hans-Dieter Moritz dafür ein, daß wichtige Ortsumgehungen in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen wurden, und er engagiert sich heute im Kreistag für den Ausbau des Öffentlichen Personennah-

verkehrs. Dazu zählt für ihn ebenfalls der Ausbau der Ruhr-Sieg- sowie der Siegtal-Strecke der Bundesbahn. Das Schienenangebot müsse attraktiver werden, fordert der Politiker.

Auch im Verkehrsausschuß des Landtages, dem er seit 1985 angehört, setzt sich der Siegerländer für den ÖPNV ein. So kann er es als ein persönliches Erfolgserlebnis werten, daß mit erheblichen Zuschüssen des Landes zum Jahresbeginn ein Pilotprojekt in der Region Siegen gestartet wurde, das Umwelt-Ticket. Dieses Programm, preisgünstige City-Karten von sechzig Mark für Einzelfahrgäste und von neunzig Mark für Familien, soll eine sinnvolle Ergänzung zum Individualverkehr bieten und damit ein „gesundes Miteinander“ von privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.

Als Abgeordneter des waldreichsten Kreises in der Bundesrepublik gehört er auch dem Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz an. So initiierte der Sozialdemokrat 1989 eine Änderung des Landesforstgesetzes. Seitdem sind Kahlschläge auf mehr als drei Hektar zusammenhängender Waldflächen eines Besitzers innerhalb eines Jahres verboten. Die früheren teilweise massiven Abholzungen führten nicht nur zu nachhaltigen negativen Beeinträchtigungen der Ökologie und des Landschaftsbildes, auch die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes für Mensch und Tier wurde gestört. Mit der damaligen Gesetzesnovelle habe man die große Mehrheit der Waldbesitzer, die vernünftig und verantwortungsbewußt handelt, nicht geschädigt, sondern geschützt, resümiert der Abgeordnete heute.

Der große Aktionsradius des Vaters von zwei Jungen läßt in der knappen Freizeit kaum Raum für Hobbies. Das Hobby des SPD-Abgeordneten ist die Politik, die er engagiert und sachkundig betreibt.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 20. bis 25. November 1991

20. 11. **Dr. Katrin Grüber** (DIE GRÜNEN), 34 J.
 22. 11. **Wilhelm Lüke** (CDU), 57 J.
 22. 11. **Karl Ernst Strothmann** (CDU), 63 J.
 24. 11. **Norbert Burger** (SPD), 59 J.
 25. 11. **Dr. Friedhelm Farthmann** (SPD), 61 J.

★

Reinhard Grätz und **Jürgen Büssow**, beide Landtagsabgeordnete; sowie **Helmut Kuhne**, **Christina Riesenbeck**, **Karin Junker**, **Michael Geuenich** und **Kurt Uhlenbruch** sind vom Landtag auf Vorschlag der SPD-Fraktion als ordentliche Mitglieder des Rundfunkrats des Westdeutschen Rundfunks Köln gewählt worden. Zu ihren Stellvertretern wurden **Dr. Klaus Heugel** (Landtagsabgeordneter), **Hannelore Ludwig**, **Ursula Zumhasch**, **Josef Krings**, **Helga Kühn-Mengel**, **Ulrich Wehrhöfer** und **Kurt Bodewig** gewählt. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurden für die CDU als ordentliche Mitglieder die Landtagsabgeordneten **Ruth Hieronymi** und **Eckhard Uhlenberg** sowie **Heinrich Ostrop**, **Jürgen Rosorius**, **Christa Thoben** sowie deren Stellvertreter **Lothar Hegemann**, **Professor Dr. Renate Möhrmann**, **Hartmut Schauerte** (alle Landtagsabgeordnete), **Hermann Gröhe** und **Thomas Kemper** gewählt. Ferner erfolgte auf Vorschlag der Fraktionen der F.D.P. und Grünen die Wahl des Landtagsabgeordneten **Dr. Horst-Ludwig Riemer** für die F.D.P. als ordentliches Mitglied sowie seiner Kollegin **Christa Nickels** für die Grünen als Stellvertreterin.

★

Manfred Degen (SPD), Landtagsabgeordneter aus Marl, ist zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Sozialdemokraten im Bildungsbereich (AfB) für den Bezirk Westliches Westfalen gewählt worden. Er hat in dieser Funktion den Landtagsabgeordneten Hans Frey (SPD) abgelöst.

★

Wolfram Dorn (F.D.P.), Landtagsabgeordneter, ist vom sächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst, **Professor Dr. Hans-Joachim Meyer**, in den Gründungsrat des Instituts für Literatur in Leipzig berufen worden. Der Gründungsrat hat die Aufgabe, Vorschläge für den vom sächsischen Staatsministerium zu berufenden Gründungsdirektor zu unterbreiten und ein Gründungskonzept für das Institut zu erarbeiten.

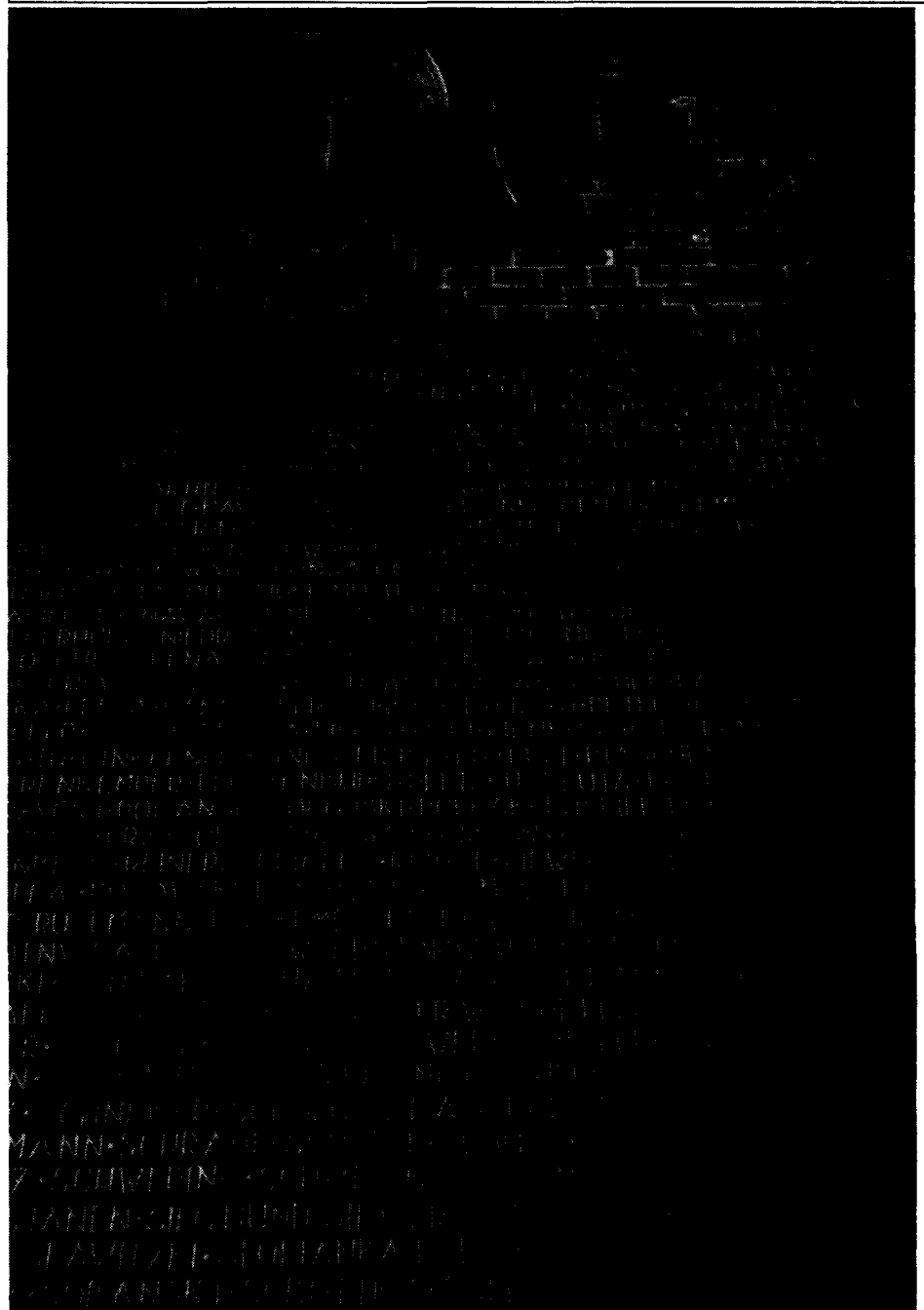
★

Bärbel Höhn, Sprecherin, und **Dr. Michael Vesper**, Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion DIE GRÜNEN sind bei der Landesdelegiertenversammlung der Grünen in Duisburg in den Länderrat ihrer Partei gewählt worden. Der Länderrat ist das höchste beschlußfassende Organ zwischen den Bundesdelegiertenkonferenzen. Insgesamt wurden in Duisburg vier Delegierte aus NRW in das Gremium entsandt.

★

Hans Rohe (SPD), Vorsitzender des Sportausschusses, hat auf dem Westfälischen Schützentag Ende Oktober in Bünde aus der Hand des Präsidenten des Westfälischen Schützenbundes von 1861, **Bernhard Rheinberg**, die Silberne Ehrenplakette des Präsidenten erhalten.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Die Reihe der stillen Tage im November, an denen viele Menschen der Verstorbenen gedenken, geht mit dem bevorstehenden Totensonntag zu Ende, nachdem in der letzten Woche der Volkstrauertag begangen worden ist. Überall im Lande wurden auf den Friedhöfen die Gräber der Angehörigen geschmückt und an den Gedächtnisstätten an die erinnert, die durch kriegerische Handlungen oder Gewaltherrschaft ihr Leben verloren haben. — Das abgebildete Ehrenmal steht in den Berger Anlagen in Gelsenkirchen und wurde nach ersten Plänen aus den zwanziger Jahren, denen es seine expressionistischen Verzierungen verdankt, im August 1933 begonnen. Auf Keramikplatten trägt das sternförmig gemauerte Denkmal die Namen von 2 600 Gefallenen des Ersten und des Zweiten Weltkrieges; an der westlichen und östlichen Seite wurden die Namen von je drei Gefallenen des Rhein-Ruhr-Kampfs angebracht. Der offenbar wachsenden Zahl von Zeitgenossen mit Vorbehalten gegen ausländische Mitbürger sei die Lektüre der langen Namensreihen an diesem Denkmal angeraten: Sie würden dann erkennen, wie viele Menschen mit ausländisch klingenden Namen für die „deutsche Sache“ — wie immer sie definiert worden sein mag — ihr Leben gelassen haben. Foto: Kellner